

2000

GESCHÄFTSBERICHT



INTERTAINMENT
Aktiengesellschaft

UNTERNEHMENSKALENDER:

4. MAI 2001 BILANZPRESSEKONFERENZ IN MÜNCHEN

7. MAI 2001 ANALYSTEN-KONFERENZ IN FRANKFURT

ENDE MAI 2001 QUARTALSBERICHT I/2001 ERSCHEINT

27. JUNI 2001 DRITTE HAUPTVERSAMMLUNG DER INTERTAINMENT AG IN MÜNCHEN

ENDE AUGUST 2001 QUARTALSBERICHT II/2001 ERSCHEINT ENDE NOVEMBER 2001 QUARTALSBERICHT III/2001 ERSCHEINT

INTERTAINMENT AG · OSTERFELDSTRASSE 84 · D-85737 ISMANING

TELEFON: + 49 89 216 99-0 TELEFAX: + 49 89 216 99-11

E-MAIL: INVESTOR@INTERTAINMENT.DE INTERNET: [HTTP://WWW.INTERTAINMENT.DE](http://WWW.INTERTAINMENT.DE)



INTERTAINMENT
Aktiengesellschaft

Kennzahlen

	2 0 0 0		1 9 9 9		Veränderung
	Mio. DM	Mio. Euro	Mio. DM	Mio. Euro	
Umsatzerlöse	171,7	87,8	56,1	28,7	+206%
EBIT	31,6	16,2	25,6	13,1	+23%
EBITDA	95,1	48,6	34,8	17,8	+173,6%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20,9	10,7	27,4	14,0	-24%
Jahresüberschuss	10,9	5,6	13,1	6,7	-17%
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	28		12		

Eckdaten der Aktie

WERTPAPIERKENNNUMMER	622 360
GRUNDKAPITAL	15.005.155,09 Euro
ANZAHL DER AKTIEN VOR KAPITALERHÖHUNG 18.07.2000	9.696.400
ANZAHL DER AKTIEN NACH KAPITALERHÖHUNG 18.07.2000	11.739.013
AKTIONÄRSSTRUKTUR 31.12.2000	Rüdiger Baeres Management, AR 58,03% Streubesitz 1,12% 40,85%
JAHRESSCHLUSSKURS AM 29.12.2000	5,10 Euro
HÖCHSTKURS 2000	117 Euro
TIEFSTKURS 2000	4,52 Euro

Chronologisches Inhaltsverzeichnis

Eckdaten der Erfolgsrechnung	Seite 2	Konzern: Entw. des Eigenkapitals	Seite 28
Vorwort: Rüdiger Baeres	Seite 3	Konzernanhang	Seite 29
Situationsbericht	Seite 4	Konzern: Entw. des Anlagevermögens	Seite 48
Vorstand	Seite 7	Konzernlagebericht	Seite 50
Die Filmproduzenten: Arnold Kopelson	Seite 8	Konzern-Bestätigungsvermerk	Seite 57
Die Internet-Strategie: SightSound.com	Seite 12	AG-Bilanz	Seite 58
Das Merchandising	Seite 16	AG-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 60
Investor Relations	Seite 20	AG-Anhang	Seite 61
Bericht des Aufsichtsrates	Seite 22	AG-Entwicklung des Anlagevermögens	Seite 66
Konzernbilanz	Seite 24	AG-Lagebericht	Seite 68
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 26	AG-Bestätigungsvermerk	Seite 72
Konzern-Kapitalflussrechnung	Seite 27	Unternehmenskalender	Seite 76

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre



Die Intertainment AG musste im Geschäftsjahr 2000 extreme Höhen und Tiefen durchlaufen. Während wir in der ersten Hälfte des Jahres außerordentlich positive Ergebnisse durch die Fortführung unserer Expansionsstrategien erzielen konnten, kam unser Unternehmen in der zweiten Hälfte in den Abwärts-Sog des Neuen Marktes.

Zu der allgemeinen Schieflage der Börse kommt die Klage gegen Franchise und die Imperial Bank wegen Betrugs in Höhe von USD 75 Millionen. Der Schaden für Intertainment entstünde jedoch erst, wenn alle Filme zu überhöhten Budgets geliefert und von Intertainment auch abgenommen würden. Und um eben genau das zu verhindern, haben wir diese Klage eingereicht. Der Aktienmarkt hat auf die Unsicherheit über den Ausgang des Rechtsstreits mit einer negativen Kursentwicklung reagiert.

Nicht zuletzt wurde der Kurs der Intertainment-Aktie seit März 2001 auch durch Verkäufe meiner Aktien durch eine Bank in Mitleidenschaft gezogen. Hintergrund für diese Verkäufe war eine Bürgschaft für einen Privatkredit. Ich selbst habe seit dem Börsengang bis heute keine der von mir gehaltenen 6.812.400 Aktien verkauft.

Wir sehen die momentanen Herausforderungen als Chance und sind fest entschlossen, das Unternehmen gestärkt aus dieser Talsohle herauszuführen. Der eingeschlagene Kurs unseres Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Vertriebsformen via Internet, ist richtig. Folglich werden wir auch künftig mit aller Kraft an der Umsetzung unserer Strategien arbeiten. Durch eine noch transparentere Öffentlichkeitsarbeit werden wir Sie rechtzeitig von unseren entscheidenden Schritten unterrichten.

Wir alle, jeder Einzelne von uns im Vorstand der Intertainment AG, sind fest von der Einmaligkeit und von der Zukunft unseres Unternehmens überzeugt. Deshalb werden wir auch im Zuge unserer Beteiligung an Sight-Sound.com und den Kopelson Produktionen weiterhin unermüdlichen Einsatz leisten, um den entstandenen Vertrauensverlust wieder wettzumachen. Es ist unser größtes Anliegen, unsere Aktie wieder in einen kontinuierlichen Aufwärtstrend zu führen.

Ihr Rüdiger Baeres

Rüdiger Baeres
Vorsitzender des Vorstands der Intertainment AG

Geschäftsverlauf 2000

Intertainment setzt seine Strategien weiter um

Das konjunkturelle Umfeld 2000 der Filmbranche zeichnete sich durch beträchtliche Schwankungen aus. Nach einer Umfrage der Zeitschrift „Blickpunkt:Film“ sind die „Vertreter der Entertainment-Branche ausgesprochen optimistisch ins Jahr 2000 gegangen“ (Blickpunkt:Film, 3/2000). Auch in den Folgemonaten hielt dieser positive Trend an. Die 1993 gegründete Intertainment sah sich nach dem positiven Börsenstart 1999 und dem zweistelligen Umsatzzuwachs bestätigt, ihre strategischen Ziele der Filmfinanzierung und -vermarktung auch im Jahr 2000 zügig weiterzuverfolgen. Dem generell schwächeren Trend der Medienbranche am Neuen Markt ab Jahresmitte konnte sich aber auch die Intertainment AG nicht entziehen – dennoch gelang es ihr, im Juli 2000 eine Kapitalerhöhung erfolgreich zu platzieren. Bis zum dritten Quartal hat die vom Vorstand konsequent umgesetzte Strategie der Intertainment zu einem Umsatzwachstum von 335% geführt. Die Gewinnwarnung wegen verspäteter Filmlieferungen im November 2000 und der Rechtsstreit mit Franchise Pictures zum Jahresende führten zu dem niedrigsten Aktienkurs der Intertainment seit dem Börsengang.

Europa-Strategie: zügig ausgebaut

Während Intertainment bis 1999 vor allem im deutschsprachigen Raum tätig war, hat die Gruppe ihre Aktivitäten im Berichtsjahr auf ganz Europa ausgeweitet. So hat die Intertainment Licensing GmbH von Franchise Pictures für die Co-Finanzierung der Filme die gesamten Verwertungsrechte (Kino, Video, Pay-TV, Free-TV, Airline, Hotel, Musik- und Buchrechte, Merchandising) für Gesamteuropa, inkl. Osteuropa, Rußland und China erworben.

Die 1999 abgeschlossenen und auf fünf bzw. zehn Jahre angesetzten Verwertungsverträge mit Warner Bros. und Twentieth CenturyFox ermöglichen dem Unternehmen eine paneuropäische Expansion, ohne dass es eigene kostenintensive Vertriebsstrukturen in den einzelnen europäischen Ländern aufbauen muss.

Aus der weiteren zielstrebigem Umsetzung der Europastrategie im Filmlizenzgeschäft resultierten Sub-Lizenzverträge wie insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen:

Spanien

Im Februar 2000 schloss Intertainment auf der AFM (American Film Markets) einen Free-TV- und einen All-rights-Deal mit dem unabhängigen, spanischen Vermarkter Manga Films, womit Manga Films die spanischen Erstverwertungsrechte (Free-TV) für Filme wie z.B. *Art of War* von Intertainment erwarb.

Italien

Im März 2000 verkaufte Intertainment Lizenzen für zehn Spielfilme an Harmony Gold. Diese Filme werden an Mediaset, einen der wichtigsten italienischen Vermarkter für Filme und Fernsehen, weitervermarktet.

Großbritannien

Im April 2000 verkaufte Intertainment dem britischen Medienunternehmen Redbus Filmrechte. Der Vertrag umfasst sowohl Free-TV- als auch Video-on-Demand-Rechte für Großbritannien.

Frankreich

Ebenfalls im April 2000 schloss Intertainment mit dem französischen Fernsehsender TF1 einen Free-TV-Deal für u.a. die Filme *The Whole Nine Yards* und *Art of War* für den französischen Markt ab.

Digitaler Vertrieb via Audio und Video Download

Der langfristige Trend, Filme und Musik digital zu vertreiben, wird einen entscheidenden Einfluss auf die Film- und Musikindustrie haben. Experten glauben sogar, dass der Internet-Filmvertrieb das Video- und Pay-TV-Geschäft ersetzen wird. Mit der Beteiligung an dem Unternehmen SightSound.com hat sich Intertainment eine aussichtsreiche Perspektive auf dem amerikanischen Markt und eine weitere Vertriebschiene für ihre Filme weltweit eröffnet.

Disney-Tochter Miramax und SightSound.com, Inc.

Der renommierte US-Filmproduzent Miramax, eine Tochtergesellschaft des Disney-Konzerns, bekannt z.B. für den Film *Der Englische Patient* mit Ralph Fiennes und Juliette Binoche, und SightSound.com, Inc. haben für die Online-Verwertung von zunächst zwölf Filmen eine Zusammenarbeit vereinbart. SightSound stellt Miramax die Technologie zur Verfügung, um Internet-Benutzern in den USA den Download von Filmen aus dem World-Wide-Web zu ermöglichen.

Der Rechtsstreit mit Franchise Pictures

Ende Dezember 2000 erhob Intertainment vor dem Federal District Court in Los Angeles, USA, Klage gegen Franchise Pictures wegen betrügerisch überhöhter Filmbudgets in Höhe von mindestens USD 75 Millionen. Franchise Pictures hat auf die Klage mit einer Gegenklage reagiert. Der Ausgang des Prozesses ist derzeit noch offen.

Die oben angeführten Sublizenz-Verträge enthalten Filme, die in dem Rechtsstreit gegen Franchise Pictures involviert sind. Die Verträge können möglicherweise vom Rechtsstreit beeinflusst werden. Ferner kann der Ausgang des Rechtsstreits erheblichen Einfluss auf Umsatz und Gewinn von Intertainment haben.

Gründung der USA Intertainment Inc. zur Intensivierung der Kontakte

Im Juni 2000 eröffnete die Intertainment AG mit der USA-Intertainment Inc. in Los Angeles, CA, einen eigenen Standort. Vorstandsmitglied Stephen Brown übernahm die Leitung der 100%-igen Tochtergesellschaft. Brown, ein erfahrener Filmproduzent und zuvor President of Production bei Kopelson Entertainment, ist in der US-Niederlassung verantwortlich für den Ausbau der Kontakte zu Filmproduzenten und Vertriebspartnern in den Vereinigten Staaten.

Produktions-Strategie: solide Zukunfts-Basis

Intertainment schloss für fünf Jahre einen Filmdeal mit dem Produzenten und Oscar-Preisträger Arnold Kopelson. Damit hat sich das Unternehmen die exklusiven Vertriebsrechte an mindestens zehn der nächsten Filme dieses Erfolgsproduzenten gesichert. Mit diesem Vertrag wird Intertainment erstmals Filme co-produzieren und weltweit vermarkten.

Merchandising-Strategie: zusätzliche Absatzförderung

Intertainment entwickelt mit der Marke „Rudolph“ kontinuierlich das Geschäftsfeld Merchandising. Für diesen US-Kinderklassiker besitzt das Unternehmen sämtliche deutschsprachigen, also deutschen, österreichischen und Schweizer Lizenzrechte.

**Rüdiger Baeres,
Vorstandsvorsitzender**

„Intertainment bleibt flexibel in einer sich ändernden Medienlandschaft und konzentriert sich auf die daraus resultierenden Herausforderungen wie z.B. die digitale Vermarktung. Unsere wichtigste Aufgabe ist und bleibt es deshalb, offen für Veränderungen zu sein und sich eine strategisch günstige Position im Marktumfeld zu sichern.“



**David C. Williamson,
stellvertretender Vorstandsvorsitzender**

„Wir freuen uns auf die enge Partnerschaft mit Arnold Kopelson. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es uns, weltweit die Auswertung von Filmen zu kontrollieren: über das Skript bis zur Produktion, vom Kino bis hin zum Internet.“



**Achim Gerlach,
Finanzvorstand**

„Der Rechtsstreit mit Franchise Pictures ist eine Herausforderung für die Intertainment Gruppe. In jeder Phase des Rechtsstreits überdenken wir die möglichen Konsequenzen für das Unternehmen – und sind uns unserer Verantwortung unseren Aktionären gegenüber bewusst.“

**Stephen Brown,
Vorstand Business Development**

„Hollywood produziert pro Jahr mehr als 500 Filme. Unsere Devise für die Auswahl der zu erwerbenden US-amerikanischen Streifen kann deshalb nur heißen: Qualität vor Quantität.“



Co-Produktions-Vereinbarung mit amerikanischem Star-Produzenten besiegelt



„*E*in perfekter Mord ist eine erstklassige Geschichte.“ Warum? „Es gibt ein altes Sprichwort. Es besagt, dass es auf der Welt nur zwei Dutzend Geschichten gibt und die werden in sämtlichen Kulturen wieder und wieder erzählt. Eine wirklich gute Story steckt voller Möglichkeiten.“ Der das sagt, muss es wissen, er ist seit Jahrzehnten im Showgeschäft, er hat ein untrügliches Gespür dafür und nicht nur das. Der Erfolg scheint sich an seine Fersen geheftet zu haben: Arnold Kopelson.

Kopelsons Filme haben Oskar-Nominierungen geradezu magisch angezogen: 17 an der Zahl. Kein Wunder bei den Starbesetzungen, z.B. Michael Douglas, Harrison Ford, Al Pacino, Brad Pitt. Auch an den Erlösen lässt sich der Erfolg ablesen: Seine letzten zehn Spielfilme haben weltweit alleine an der Kinokasse über 2 Milliarden Dollar eingespielt.

Im Juni 2000 hat Intertainment mit der Kopelson Entertainment einen Vertrag zur Finanzierung von Kopelson-Produktionen über anfänglich fünf Jahre mit der Option zur Verlängerung um weitere fünf Jahre abgeschlossen. Damit hat sich die AG die weltweiten exklusiven Vertriebsrechte an mindestens zehn zukünftigen Produktionen gesichert.

Der Vertrag enthält noch weitere vielversprechende Faktoren: So entscheiden die beiden Vertragspartner gemeinsam, welche Projekte angegangen werden, welche internationalen Stars in den Filmen mitspielen oder wer Regie führen soll.

Ein Anwalt mit ungewöhnlichen Ideen

Rückblende: Kopelson begann seine berufliche Laufbahn nicht direkt im Showbusiness. Aber seine Arbeit hatte von Anfang an damit zu tun. Der in New York zugelassene Anwalt spezialisierte sich dann gleich auf die Finanzierung von Filmen. Dabei kam ihm die innovative Idee, TV-produzierte Filme international zu vermarkten. Folglich gründete er in den 70er Jahren seine InterOcean Film Sales, um seine Idee zu verwirklichen.

Einige Jahre später entschied er sich, sein Profil zu ändern, aus dem Anwalt Kopelson wurde ein international anerkannter Star-Produzent. Dieser gründete sein eigenes Unternehmen, die Arnold Kopelson Productions, später umbenannt in Kopelson Entertainment. Heute ist Arnold Kopelson einer der erfolgreichsten Produzenten der Welt.

Szenenwechsel: Strategische Allianz mit Paramount Pictures

Große Neuigkeit aus Hollywood: Am 11. Januar 2001 hat Intertainment mit Paramount Pictures, einem der führenden Studios in Hollywood, einen 2-Jahres First Look Deal abgeschlossen. Der Vertrag gibt Paramount Pictures vorrangig die Möglichkeit, die Intertainment/Kopelson Entertainment Filme mitzufinanzieren und in Nordamerika zu vermarkten. Dies bedeutet, dass Paramount einen Teil der Kosten von Intertainment übernimmt, um den Kopelson Deal zu finanzieren. Darüber hinaus tragen die Studios einen Teil der Entwicklungskosten von jenen Filmprojekten, die sie gemeinsam mit Intertainment und Kopelson produzieren.

Im Gegenzug zu einem Kapital-Beitrag und einer Produzentengebühr an Intertainment für die von Intertainment/Kopelson Entertainment produzierten Filme kann Paramount die gesamten Vertriebsrechte für Nordamerika erwerben. Intertainment-Chef Baeres zu dem neuesten Deal: „Kopelson ist der Meister für Filmproduktionen mit einer unübertroffenen Erfolgsgeschichte. Der Vertrag mit Kopelson ist für die Zukunft von Intertainment von großer Bedeutung.“

Kopelson- Entertainment

Kopelson hat seit den 70er Jahren über 25 Filme produziert, die Mehrzahl davon Kassenschlager. Sie reichen von *A Perfect Murder* (1998) über *The Devil's Advocate* (1997), *Seven* (1995), *Auf der Flucht* (1993) und *Platoon* (1986) bis hin zu *Lost and Found* (1979).

Im Dezember 2000 begannen – noch in Zusammenarbeit für Twentieth Century Fox – die Dreharbeiten zu seinem neuesten Film *Don't Say a Word* (2001) mit Michael Douglas. In diesem Thriller setzt ein New Yorker Psychiater alles daran, um seine gekidnappte Tochter zu finden und freizubekommen.

Im Auftrag des Teufels

(Devil's Advocate, 1997):

Al Pacino ist Milton, der Teufel, der den jungen ehrgeizigen Anwalt Lomax (Keanu Reeves) aus Florida mit psychologischer Macht in das Sündenpfehl von Manhattan lockt. Der Glitzerwelt von New York erlegen, steht er bald vor den Trümmern seines Privatlebens.

Sieben

(Seven, 1995):

Die sieben Todsünden – Habsucht, Hochmut, Maßlosigkeit, Neid, Trägheit, Wollust und Zorn – verarbeitet in einem höchst makabren Thriller. Ein sadistischer Serienkiller treibt sein grausiges Unwesen und ermordet ritualmäßig Menschen, die diese Todsünden begangen haben.

KOPELSON ENTERTAINMENT

Zwei Polizisten, Brad Pitt und Morgan Freeman, ein junger und ein kurz vor der Pension stehender Cop werden auf den Mörder angesetzt. Obwohl sie sich anfänglich feindlich gegenüberstehen und trotz ständiger Rückschläge werden die Polizisten zu echten Partnern. Auf der Suche nach den Motiven des Mörders laufen die Geschicke der drei Protagonisten zusammen.

Falling Down

(1993):

Ein namenloser Jeder-Mann, verkörpert von Michael Douglas, dreht an einem völlig normalen Vormittag durch. Den Ausschlag scheint der allmorgendliche Verkehrsstau auf einer Highway in Richtung Los Angeles zu geben. Aber der arbeitslose Mann ist geschieden, darf aufgrund zu befürchtender Gewalttätigkeit seine Frau und sein Kind nicht mehr sehen.

Mehr und mehr wird seine angestaute Wut durch kleine Ereignisse angereichert. Schließlich kommt es bei dem vom Alltagsleben enttäuschten und verwirrten Mann zur Explosion. Er schlägt um sich. Ein Polizist wird auf ihn aufmerksam und versucht, ihn aufzuhalten. Schließlich kommt es zu einer direkten Konfrontation zwischen den Beiden.

Platoon

(1986):

Arnold Kopelson hat für seine Produktion „Platoon“ den Oscar erhalten. Der wohl aufrichtigste Anti-Kriegsfilm behandelt das amerikanische Trauma des Vietnam-Krieges. Oliver Stone, der Regisseur, der selbst in Vietnam gekämpft hatte, geht mit dem Auge der Kamera schonungslos um, ohne Emotion und ohne die Möglichkeit des Aufatmens über die Grausamkeiten des Kriegsalltags.



Vermarktung der Zukunft

Das Internet: Musik und Filme – jederzeit, überall

SightSound.com, Inc., eine strategische Beteiligung der Intertainment AG, hält Patente für den Download von Musik und Video über Telekommunikationsleitungen in/aus den USA. Das in den USA ansässige Unternehmen hat die Weichen schon gestellt: Eine Neuheit revolutioniert die Distributionswege. Abwarten ist aus. High Speed ist in. Wie in jedem Business von heute orientiert sich das Geschäft ganz nach den Bedürfnissen des Kunden. Alles richtet sich nach ihm. Und er will alles sofort. Auch die Musik- und Filmunterhaltung.

Hochgeschwindigkeit ist Trumpf

Der Hintergrund: Das vergangene 20. Jahrhundert stand im Zeichen der bewegten Bilder, des Films. In den ersten zwei Jahrzehnten gehörte der Stummfilm zu den beliebtesten Unterhaltungsarten. Man traf sich im Kino. Der Piano-Player gab sein Bestes, um die Dramaturgie des Gesehenen zu untermauern.

Kurz darauf, Ende der 20er Jahre, begann der Ton die Filmwelt zu erobern, kritisch betrachtet von all denen, die in jeder Neuheit ungemütliche Unruhe und Probleme sahen. Natürlich wollte man Neues! Aber es sollte sich nichts ändern – war die Einstellung einiger Hollywood-Größen.

Doch die rasante Entwicklung des Films war nicht aufzuhalten. Nun ging es Schlag auf Schlag. Nach dem 2. Weltkrieg kamen der Farbfilm, dann das Medium Fernsehen. Das Heim-Kino brachte die Hollywood-Produktionen ins Wohnzimmer. Allerdings mit einer Achillesferse: alles zeitversetzt. Man musste einige Jahre auf den Film warten.

Vom Breitwand-Verfahren zur Breitband-Technologie

Die 60er Jahre gingen mit Breitwand-Color in die Filmgeschichte ein. Neben Panavision entstanden riesige Leinwände für Autokinos. Mitte der 90er Jahre kamen die Multiplex-Kinos auf. Fassungsvermögen: mehr als 1500 Besucher.

Das Video eröffnete dem Filmgeschäft einen weiteren Vertriebsweg. Zwar verringerte sich der Zeitraum von der Kinoleinwand zum Videogerät bereits spürbar, doch noch immer muss der Kunde sechs Monate warten, bis er den Film zu Hause sehen kann.

Fakt ist: Bei immer stärkerer Nutzung des Internets – sei es für den Einkauf von Konsumartikeln, sei es als Informationsquelle oder gar, um Musik in die eigenen vier Wände herunterzuladen – lautet die Haupt-Forderung des Kunden: Schnelligkeit. Höchstgeschwindigkeit. Der Mensch des Internet-Zeitalters will nicht mehr warten. Er will gleich, sofort und umgehend bedient werden – auch und gerade, was das Filmvergnügen betrifft.

Die Folge: Mit neuer bisher ungekannter Dynamik geht es ins neue Jahrtausend: mit dem Film über das Internet!

Mit der Maus auf SightSound.com

Dank der Breitbandtechnologie und SightSound.com steht jetzt 24-Stunden-Kino-Unterhaltung am PC, PC-tauglichen Fernsehern oder am Notebook an. Es ist nun möglich Online-Filme in Kinolänge herunterzuladen.

SightSound hat eine Technologie entwickelt, mit deren Hilfe eine Datei in unterschiedlichen Zeiträumen abhängig von ISDN, DSL oder Breitbandanschluss heruntergeladen werden kann. 24 Bilder pro Sekunde, Bildschärfe in Fernsehqualität. Unaufhaltsam wächst nach Expertenprognosen die Anzahl derer, die Breitbandtechnologie-Zugang von zu Hause aus haben.



Web-Film-Strategie

Exklusiv für das Internet produzierte Streifen eröffnen Filmemachern wiederum kostengünstige Möglichkeiten. So konnte z.B. *Quantum Project*, ein dreißigminütiger, speziell fürs Internet gedrehter Thriller, produziert werden. Die Premiere am 5. Mai 2000 lief über SightSound.

Im Januar 2000 hatte SightSound bereits sein viertes Patent angemeldet. Der Inhalt: eine Technologie zur Datenkomprimierung von Filmen. Sie wird die Download-Zeit aus dem Internet weiter deutlich verkürzen – bei optimaler Bild- und Tonqualität.

Ein weiterer Pluspunkt: Die SightSound-Technik verhindert die unerlaubte Weitergabe von einmal aus dem Netz geladenen Filmen. Damit macht sie eine virtuelle Videothek für große Filmproduzenten erst attraktiv.

Und große Entertainment-Giganten, wie Disney, Sony, AOL Time Warner, wissen nur zu gut: Musik und Filme laufen in Zukunft möglicherweise vorrangig via Internet.

Um Hochgeschwindigkeit zu gewährleisten, hat SightSound USA-weit Hochleistungsserver aufgestellt, die den schnellen Download von Filmen über die unternehmenseigene Plattform ermöglichen. Bereits heute stellt SightSound die Kapazität für den Download von über 380.000 Filmen pro Tag zur Verfügung. Damit scheint eines nur noch eine Frage der Zeit: Das Internet-Filmgeschäft wird langfristig Pay-TV und das traditionelle Videogeschäft ablösen.

Ein Online-Audio-Video-Marktplatz mit Milliardenvolumen hat sich aufgetan. Folglich war die strategische Ausrichtung auf den Musik- und Filmvertrieb über das Internet ein völlig logischer Schritt für den Vorstandsvorsitzenden der Intertainment AG Rüdiger Baeres. Intertainment ist ihn gegangen und ist mit 24,84 Prozent an SightSound.com, Inc. beteiligt.



Innovative Patente als zukünftige Einnahmequelle

Mit den US-Patenten hat sich SightSound bereits Anfang der 90er Jahre eine strategisch günstige Ausgangsposition in einem rasanten Wachstumsmarkt gesichert. Die dynamische Entwicklung der digitalen Vermarktung lässt ahnen, dass die Patente von SightSound noch erhebliches wirtschaftliches Potential in sich bergen.

Bereits im März 1993 patentierte SightSound.com, Inc., eine Methode zur Übertragung eines gewünschten digitalen Video- oder digitalen Audio-Signals, das ursprünglich beim Sender abgespeichert ist. Bemerkenswert ist, dass schon zum damaligen Zeitpunkt eine sichere Lösung für den Zahlungsverkehr über eine Telekommunikationsverbindung angedacht wurde. Zwei weitere Patente zu dieser Methode folgten 1997 und 1999. Nicht zuletzt die derzeitige gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen aus den Patenten gegen namhafte Anwender der patentierten Methoden zum Audio- und Video-Download zeigt die mögliche weitreichende Bedeutung der Patente von SightSound. So hat SightSound in den USA Klage gegen CDNow erhoben, um gegen die Verletzung von Patenten vorzugehen. Für den Fall des Obsiegens müsste CDNow unter Beibehaltung des Geschäftsmodells Patentgebühren an SightSound zahlen.

Schließlich meldete SightSound im Januar 2000 ein viertes Patent an, wonach Video- und Audio-Signale in einem statischen Audio-Dateiformat und/oder einem statischen Video-Dateiformat komprimiert und konvertiert werden können. Damit können Spielfilme in akzeptabler Zeit aus dem Netz heruntergeladen werden.

Die auf die USA beschränkten Patente von SightSound stoßen auf ein breites Interesse:

Zum einen erleichtert diese Technologie dem Nutzer des Internets das schnelle Herunterladen von Filmen und Musik aus dem weltweiten Web. Zum anderen kann mit dem Herunterladen der Filme der Zahlungsverkehr ebenfalls übers Internet ohne jegliche Bürokratie und rasch abgewickelt werden. Und schließlich sind die Patente für den Investor von besonderem Interesse: An allen Einnahmen, die durch das von SightSound patentierte Herunterladen von Filmen und Musik künftig in den USA erzielt werden, wird möglicherweise SightSound und indirekt auch Intertainment beteiligt sein.

Rudolph – der Liebling von Jung und Alt

Erst seit 1999 dabei – und doch schon so erfolgreich. Rudolph ist aus dem Weihnachtsgeschäft nicht mehr wegzudenken. Das zweite Jahr hat gezeigt: Rudolph, das rotnasige Rentier, ist ein Renner und hat sich etabliert.

Die Vermarktung von Rudolph hat sich für Intertainment zu einem bedeutenden Geschäftsfeld entwickelt. Die Intertainment Animation & Merchandising GmbH, eine 100%-ige Tochter der Intertainment AG, hält sämtliche Verwertungsrechte an dem amerikanischen Klassiker Rudolph für das gesamte deutschsprachige Europa.

Rudolphs Steilkarriere

Der Rentier-Star, 1922 von dem US-Dichter Clement Clark Moore für seinen Sohn zu Leben erweckt:

- erklomm in den USA als Buch die Spitze der Verkaufslisten
- erstürmte weltweit als Christmas Song die Ruhmesleiter
- und eroberte auch als Zeichentrick-Video die Herzen aller Kinder und Junggebliebenen in Europa.

Allein 1999, im Einstiegsjahr, übertraf das schüchterne Rentier alle Erwartungen. Der Zeichentrickfilm war mit über 800.000 das meistverkaufte Video des Jahres.

Auch im Jahr 2000 belegte das Rudolph-Video wieder fünf Wochen lang Platz 1 und kam damit für das Gesamtjahr in Deutschland auf Rang 3 der Verkaufsvideos. Österreich stand diesem Erfolg in nichts nach: fünf Wochen Platz 1 der Charts. Und ebenfalls fünf Wochen lang war Rudolph in der Schweiz die Nr. 1 in den Verkaufscharts.

Der Erfolg von Rudolph basiert auf einer sinnvoll vernetzten und langfristigen Marketing-Strategie, einer Kooperation mit UNICEF sowie einer optimalen Integration der Lizenz- und Handelspartner zur nachhaltigen Etablierung des Charakters im Familienumfeld. Deshalb hat die Intertainment Animation & Merchandising GmbH auch im Jahr 2000 bedeutende Investitionen in den Aufbau und die Positionierung dieses Charakters vorgenommen.



Rudolph - für alle Kinder dieser Welt



Den ungewöhnlich hohen Anspruch bekommt Rudolph naturgemäß bei den Kindern. Grund für die Intertainment Animation & Merchandising GmbH, sich für die Interessen aller Kinder dieser Welt einzusetzen.

Der Intertainment-Vorstandsvorsitzende Rüdiger Baeres formuliert das so: „Mit ihnen verändert sich die Welt. Wenn man ihre Lebensumstände verbessert, dann ändert man das erste Glied in einer kausalen Kette.“

Dieses spezielle Sozial-Engagement brachte UNICEF auf den Plan. Unter dem Logo „Kids for Kids“ erarbeitete die Intertainment Animation & Merchandising unter Leitung des Geschäftsführers Heinz Ehmman gemeinsam mit UNICEF Strategien zur Nutzung des sympatischen Charakters für die Ziele des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen. In Kürze wurde Rudolph zur Symbolfigur für die gemeinsam von UNICEF und Intertainment ins Leben gerufene Aktion zugunsten der benachteiligten Kinder dieser Welt.

Mit mehr als neunzig Produkten war Rudolph das Weihnachtsthema im Handel. Die breite Palette reicht von Rudolph-Videos, DVDs und Music-Soundtracks über Rudolph-Stofftiere, Rudolph-Adventskalender und UNICEF-Grußkarten mit Rudolph-Motiven bis hin zum Rudolph-Hörspiel auf CD und MC.

Ein großes Echo fanden auch die Advent-Aktionen 2000, die zusammen mit großen Handelsketten in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz durchgeführt wurden. Intertainment standen insbesondere mit Unilever (Sanella), der Mineralölkette BP, dem Großfilialisten Müller Brot/Anker Brot und der Handelskette Libro, sowie der Schweizer Coop starke Partner für ihre weihnachtliche Promotion zur Seite.

„Kinder backen mit Rudolph“ war beispielsweise ein Back-Event, das Sanella in deutschen Großstädten durchführte. Während dieser Back-Tour wurden Rudolph und seine Freunde von prominenten UNICEF-Botschaftern wie Nadine Dehmel, Edith von Welser-Ude, Mareike Carriere, Anja Kruse und Joachim Luger begleitet.

Rudolph – das Rentier für jede Saison

Rudolph ist nicht nur ein Saison-Produkt. Unter dem Zeichen von Freundschaft, Hilfsbereitschaft, Mut und Toleranz erlebt das Rentier nicht nur zur Weihnachtszeit seine aufregenden Abenteuer. Zu den Kooperationen im Jahr 2000 gehörte eine großangelegte Charity-Aktion in Kooperation mit dem Weltbild-Verlag und der Deutschen Post AG im Sommer. Als Symbol der Aktion „Kids for Kids“ ging Rudolph auf Tournee. Das schlagkräftige Motto: „Rudolph-Kids-Days“. Vier riesige deutsche Freizeitparks standen im Juni und Juli auf seinem Programm: der Holiday-Park in der Pfalz, Phantasialand in Brühl bei Köln, das Ravensburger Spieleland sowie der Heide-Park Soltau in der Lüneburger Heide. In allen Freizeitparks war die Veranstaltung komplett ausgebucht. Im Heide-Park Soltau und im Phantasialand haben die Veranstalter wegen des großen Interesses das Event sogar um einen Tag verlängert.

Das von Rudolph eingesammelte Geld wurde für den Bau von Schulen in Ecuador eingesetzt. Die hohe Akzeptanz zeigt eindeutig: Rudolph und seine Freunde Eisbär Leonard, Polarfuchs Slyly können Jung und Alt erfreuen und zwar das ganze Jahr hindurch.

Das Millenniumsjahr – ein Rudolph-Jahr

Zu den Investitionen in die breitangelegte PR-Kampagne gehörten Rudolph als Fernsehstar, großangelegte TV-Werbe- und Printkampagnen, kindergerechte Events, Radio-Spots, bis hin zu Anzeigen in Kinderzeitschriften wie z.B. Mickey Maus und Die Schlümpfe.

Ohne Wenn und Aber: Das Jahr 2000 war das Jahr, in dem sich Rudolph auch für die folgenden Jahre etabliert hat.

Auch in diesem Jahr werden Rudolph und seine Freunde wieder mit vielen neuen Produkten die Herzen der Kinder und Erwachsenen erfreuen.



Kontakt zu Anlegern, Analysten, Finanzpresse weiter intensiviert

Intertainment an internationalen Finanzstandorten

Frankfurt, London, Paris, Zürich, Genf, Mailand, New York, Boston, San Diego, San Francisco: An den wichtigsten internationalen Finanzstandorten informierte der Intertainment-Vorstand im Vorfeld der im Juli 2000 durchgeführten Kapitalerhöhung während einer dreiwöchigen Roadshow institutionelle Investoren über das Geschäftsmodell des Unternehmens. Im Zuge der Intensivierung der Investor Relations-Aktivitäten unterstrich Vorstandsvorsitzender Rüdiger Baeres die Relevanz des vertrauensvollen Dialogs.

Kapitalerhöhung

Mit dem Ziel,

- die Aktionärsstruktur breiter und internationaler zu machen und
- um das Handelsvolumen mit den Intertainment-Aktien zu steigern sowie
- die Liquidität und die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens zu erhöhen,

wurde im Juli 2000 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Trotz des schwierigen Marktumfelds wurde sie mit einer 1,5fachen Überzeichnung abgeschlossen. Zwei Millionen Aktien, einschließlich der Mehrzuteilungs-Option (Greenshoe), konnten platziert werden.

Die daraus generierten Mittel in Höhe von knapp 200 Millionen DM dienen zur Realisierung von erfolgversprechenden Projekten, z.B.

- zur Finanzierung von Top-Filmproduktionen gemeinsam mit Arnold Kopelson,
- zu weiteren Akquisitionen von Filmrechten
- und zur Ausweitung des Geschäftsfelds von der europäischen bis zur weltweiten Vermarktung von Filmrechten.

UNTERNEHMENSKALENDER FÜR DAS JAHR 2001

4. Mai 2001

Bilanzpressekonferenz in München

7. Mai 2001

Analysten-Konferenz in Frankfurt

Ende Mai 2001

Quartalsbericht I/2001

27. Juni 2001

Hauptversammlung in München

Ende August 2001

Quartalsbericht II/2001

Ende November 2001

Quartalsbericht III/2001

Die Aktien-Entwicklung

Der Neue Markt musste im Berichtsjahr mit vielen Unwägbarkeiten kämpfen. Das spiegelte sich auch in der Kursentwicklung der Intertainment-Aktie wieder.

Im November war das Unternehmen leider gezwungen, seine Anleger über eine Reduzierung seiner Umsatz- und Ergebnis-Planzahlen zu unterrichten. Der Grund: Verhandlungen über TV-Rechte sowie der Start von drei Kinofilmen hatten sich verschoben.

Im Dezember 2000 informierte Intertainment die Öffentlichkeit darüber, dass es zu einem Rechtsstreit zwischen der Tochtergesellschaft Intertainment Licensing GmbH und dem amerikanischen Filmstudio Franchise Pictures wegen überhöhter Filmbudgets gekommen ist. Die AG wies darauf hin, dass der Ausgang des Rechtsstreits mögliche Auswirkungen auf Umsatz und Gewinn für das Berichts- und folgende Geschäftsjahr haben kann.

PERSONALIA

STEPHEN BROWN, 40, wurde im 4. Quartal 2000 als Nachfolger für den ausgeschiedenen Andreas Diga in den Vorstand der Intertainment AG berufen. Bereits seit Juni 2000 ist er Leiter der USA-Intertainment, Inc. Brown verantwortet das Geschäftsfeld „Business Development.“

ACHIM GERLACH wurde für weitere drei Jahre als Finanzvorstand verpflichtet.

In den Aufsichtsrat wurde durch gerichtlichen Beschluss **DR. ERNST PECHTL** am 22. Dezember 2000 als Nachfolger für Martin Schürmann bestellt. Martin Schürmann hat sein Mandat am 23. Dezember 2000 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

INTERENTAINMENT AG

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraums die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht und beraten. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaft und über wichtige Geschäftsvorfälle informieren lassen und diese mit dem Vorstand besprochen. Neben der Entwicklung des laufenden Geschäfts und wichtigen geschäftlichen Einzeltätigkeiten wurden insbesondere unternehmensstrategische Entscheidungen sowie die Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten von Intertainment besprochen. Zu den entsprechenden Vorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen erforderlich, nach gründlicher Prüfung sein Votum abgegeben.

Eingehend hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die für die Gesellschaft bestehenden Risiken und das vom Vorstand entwickelte Risikofrüherkennungssystem erörtert.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2000 sechs Sitzungen abgehalten. Zusätzlich dazu gab es regelmäßige Kontakte mit dem Vorstand der Gesellschaft, in denen wichtige Einzeltätigkeiten besprochen und beraten wurden.

In seiner ersten Sitzung am 24. März 2000 diskutierte der Aufsichtsrat eingehend die vom Vorstand vorgestellte aktuelle Lage und künftige Strategie der Gesellschaft. Am 30. März 2000 hielt der Aufsichtsrat im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1999 ab. Es erfolgte eine detaillierte Aussprache über die Jahresabschlüsse und das Risikofrüherkennungssystem mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft. In seiner Sitzung am 24. Mai besprachen sich Vorstand und Aufsichtsrat über die Entwicklung und Projekte der beiden Tochtergesellschaften und der Beteiligung an der Fa. SightSound.com, Inc. Am 25. Juli berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat u. a. über den Verlauf der Zweitplatzierung. Gegenstand der Sitzung am 10. Oktober waren u. a. der aktuelle Gang der Geschäfte sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. In der Sitzung am 27. Dezember erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat u. a. ausführlich den Stand der Rechtsstreitigkeit mit Franchise Pictures sowie das diesbezügliche weitere Vorgehen unter Entwicklung eines Krisenmanagements.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin unter dem Eindruck der stark veränderten Marktbedingungen den Vorstand bei der Entwicklung einer zukunftsgerichteten Strategie unterstützt und beraten.

In der Sitzung vom 10. Oktober bestellte der Aufsichtsrat Stephen Brown als Nachfolger für Andreas Diga als Vorstand für das Geschäftsfeld „Business Development“. Der Aufsichtsrat spricht Andreas Diga für sein engagiertes und erfolgreiches Wirken seinen Dank aus.

Als neues Mitglied des Aufsichtsrats wurde am 22. Dezember 2000 durch gerichtlichen Beschluss Dipl.-Kfm. Dr. Ernst Pechtl für Martin Schürmann bestellt. Martin Schürmann hat mit Wirkung zum 23. Dezember 2000 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt ihm für die Zusammenarbeit.

INTERENTAINMENT AG

Die Hauptversammlung vom 15.06.2000 hat die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2000 gewählt.

In der Sitzung vom 28.03.2001 legte der Vorstand die Jahresabschlüsse 2000 der Gesellschaft vor. In dieser Sitzung erfolgte eine eingehende Besprechung der von der KPMG aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen, wobei der Aufsichtsrat einen sachverständigen Wirtschaftsprüfer beizog.

Aufgrund der offenen bilanziellen Fragestellungen hat die Gesellschaft am 26.03.2001 bei der Deutschen Börse AG einen Verlängerungsantrag für die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2000 der Gesellschaft gestellt. Die Deutsche Börse AG bewilligte diesen Antrag am 29.03.2001 mit der Genehmigung der Fristverlängerung bis zum 28.04.2001.

Im weiteren hat die KPMG ihre Prüfungen hinsichtlich der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Intertainment AG ebenso wie hinsichtlich des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes des am 31.12.2000 endenden Geschäftsjahrs fertiggestellt und die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht der Intertainment AG ebenso wie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

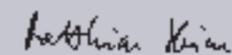
In der Bilanzsitzung am 24. April 2001 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000, den Lagebericht, den Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen, so dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt hat und dieser damit festgestellt ist. Auch dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft haben im vergangenen Jahr großes Engagement gezeigt, um das Unternehmen trotz der schwierigen Lage voran zu bringen und die aufgetretenen Probleme zu lösen. Der Aufsichtsrat spricht allen Beteiligten für diesen besonderen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus.

München, den 24.04.2001

Der Aufsichtsrat



Dr. Matthias Heisse

– Vorsitzender –

Bilanz zum 31. Dezember 2000
nach den International Accounting Standards (IAS)

INTERTAINMENT KONZERN

AKTIVA

	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	654.241,47	592.507,44
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.034.026,37	344.971,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	39.211.189,81	0,00
	40.899.457,65	937.478,44
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Filmrechte	125.189.483,18	39.253.756,21
2. Waren	985.539,01	1.267.545,38
3. Geleistete Anzahlungen	13.502.499,04	2.641.660,00
	139.677.521,23	43.162.961,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.121.072,14	40.117.530,59
2. Sonstige Vermögensgegenstände	25.226.336,72	6.138.742,97
	192.347.408,86	46.256.273,56
III. Sonstige Wertpapiere	0,00	5.163,14
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	142.484.877,41	105.535.290,50
	474.509.807,50	194.959.688,79
C. Latente Steuern	1.263.797,66	1.739.313,84
	516.673.062,81	197.636.481,07

Bilanz zum 31. Dezember 2000
nach den International Accounting Standards (IAS)

INTERTAINMENT KONZERN

PASSIVA

	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	29.347.532,48	24.241.000,00
II. Kapitalrücklage	292.444.691,53	60.182.954,24
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	226.498,00	226.498,00
IV. Konzernbilanzgewinn	24.078.677,86	13.186.606,77
	346.097.399,87	97.837.059,01
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	16.669.650,61	21.484.021,11
2. Sonstige Rückstellungen	38.853.926,53	11.630.901,65
	55.523.577,14	33.114.922,76
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.996.625,65	39.265.279,30
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.762.630,70	620.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.802.701,92	22.324.537,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.509.991,53	4.376.685,48
	113.071.949,80	66.586.502,30
D. Passive latente Steuern	1.980.136,00	97.997,00
	516.673.062,81	197.636.481,07

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000
nach den International Accounting Standards (IAS)**

INTERTAINMENT KONZERN

	1.1.–31.12.2000	1.1.–31.12.1999
	DM	DM
1. Umsatzerlöse	171.743.222,77	56.092.534,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	19.781.678,59	13.375.563,51
	<u>191.524.901,36</u>	<u>69.468.098,47</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	104.858.092,42	18.809.458,94
b) Aufwendungen für bezogene Waren	1.326.707,93	3.255.500,10
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.076.467,31	1.091.889,71
	<u>107.261.267,66</u>	<u>23.156.848,75</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.970.894,06	2.460.243,19
b) Soziale Abgaben	332.233,38	170.268,46
	<u>6.303.127,44</u>	<u>2.630.511,65</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	377.055,77	205.820,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.979.720,86	17.854.180,33
	<u>31.603.729,63</u>	<u>25.620.737,23</u>
Earnings before interest and tax (EBIT)	31.603.729,63	25.620.737,23
7. Zinsergebnis	-10.752.990,71	1.736.975,87
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.850.738,92	27.357.713,10
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.956.451,31	14.247.573,83
10. Sonstige Steuern	2.216,52	3.756,00
11. Konzern-Jahresüberschuss	10.892.071,09	13.106.383,27
12. Gewinn-/Verlustvortrag	13.186.606,77	128.326,49
13. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	0,00	-48.102,99
14. Konzernbilanzgewinn	24.078.677,86	13.186.606,77
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)	1,02	1,38
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)	1,01	1,36

**Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000
nach den International Accounting Standards (IAS)**

INTERTAINMENT KONZERN

	2000	1999
	TDM	TDM
Jahresüberschuss	10.892	13.106
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	377	206
Cash Flow	11.269	13.312
Zunahme der Rückstellungen	22.409	24.801
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7	-1
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte	-96.515	30.745
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-127.004	-30.870
Zunahme sonstige Aktiva	-18.607	-7.330
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	34.636	-45.184
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-173.819	-14.527
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	31	1
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.150	-1.014
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.119	-1.013
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	203.112	85.337
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden)	0	-3.382
Kosten der Kapitalerhöhung	-5.041	-3.543
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.731	-3.845
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	211.802	74.567
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	36.864	59.027
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	86	0
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	105.535	46.508
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	142.485	105.535

Entwicklung des Eigenkapitals nach den International Accounting Standards (IAS)

INTERTAINMENT KONZERN

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
	DM	DM	DM	DM	DM
Stand 31.12.1998 (HGB)	18.181.000,00	0,00	178.395,01	345.272,34	18.704.667,35
Überleitung IAS					
Ausgleichsposten der					
Legal Reorganisation		-15.550.000,00		3.028.689,60	- 12.521.310,40
Fremdwährungsbewertung				123.168,55	123.168,55
Latente Steuer				12.862,00	12.862,00
Stand 31.12.1998 (IAS)	18.181.000,00	-15.550.000,00	178.395,01	3.509.992,49	6.319.387,50
Ergebnis 1999				13.106.383,27	13.106.383,27
Börsengang	6.060.000,00	79.276.774,56			85.336.774,56
IPO Kosten		-3.543.820,32			-3.543.820,32
Dividende				-3.381.666,00	-3.381.666,00
Einstellung Gewinnrücklage			48.102,99	-48.102,99	0,00
Stand 31.12.1999 (IAS)	24.241.000,00	60.182.954,24	226.498,00	13.186.606,77	97.837.059,01
Ergebnis 2000				10.892.071,09	10.892.071,09
Währungsdifferenz		85.970,62			85.970,62
Aktientausch	481.532,48	38.729.657,33			39.211.189,81
Kapitalerhöhung	4.625.000,00	198.487.049,67			203.112.049,67
Kosten der Kapitalerhöhung		-5.040.940,33			-5.040.940,33
Stand 31.12.2000 (IAS)	29.347.532,48	292.444.691,53	226.498,00	24.078.677,86	346.097.399,87

INTERTAINMENT erstellte im Geschäftsjahr 1998 erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses eine Überleitungsrechnung vom Handelsrecht zu den International Accounting Standards. Der Effekt aus dieser Überleitungsrechnung betrug damals DM 3.164.720,15.

Anhang für das Geschäftsjahr 2000

INTERTAINMENT KONZERN

(I) Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluß der Intertainment Aktiengesellschaft wurde für das Geschäftsjahr 2000 erstmalig gemäß § 292a HGB nach den International Accounting Standards (IAS) aufgestellt. Die Erstellung erfolgt im Berichtsjahr ohne Überleitungsrechnung. Die Gesellschaft ist somit von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des § 290 ff. HGB befreit.

Dem Konzernabschluß liegen hinsichtlich der einbezogenen Unternehmen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Intertainment erstellt auf Basis der Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Unternehmen einen Konzernabschluß nach HGB und leitet diesen auf Basis der Veränderungen der Einzelabschlüsse hinsichtlich der International Accounting Standards auf den IAS Konzern über.

Intertainment erstellte erstmals im Geschäftsjahr 1998 eine Überleitungsrechnung zu den International Accounting Standards. Unter Beachtung, daß es sich bei der Einbringung der INTERTAINMENT Licensing GmbH um eine „legal reorganisation“ handelt, ergibt sich 1998 eine Ergebnisveränderung gegenüber den handelsrechtlichen Vorschriften von DM 3.164.720,15. Zur detaillierten Erläuterung dieser Auswirkung verweisen wir auf den Eigenkapitalspiegel.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Vorjahreszahlen dieses Konzernabschlusses resultieren aus der Überleitungsrechnung 1999 und sind somit direkt vergleichbar.

(II) Angaben zum Konsolidierungskreis und -stichtag (IAS 22)

In den Konsolidierungskreis werden die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften, die INTERTAINMENT Licensing GmbH, die Intertainment Animation & Merchandising GmbH und die USA- Intertainment Inc. einbezogen. Die Gründung der USA-Intertainment Inc. erfolgte im Berichtsjahr durch die Intertainment AG in Los Angeles; zum Zeitpunkt der Gründung wird die Erstkonsolidierung vorgenommen. Zusammenfassend umfaßt der Intertainment Konzern die folgenden Gesellschaften, an denen die Intertainment AG unmittelbar mit 100% beteiligt ist.

INTERTAINMENT KONZERN

Gesellschaft	Erwerb	Gezeichnetes Kapital (Jahresergebnis 2000) DM (HGB)	Anteil %	Beschreibung
Intertainment AG, Ismaning		29.347.532,48 (-19.101,67)		Finanzholding ohne operative Geschäftstätigkeit.
INTERTAINMENT Licensing GmbH, Ismaning		1.850.000 (8.667.010,99)	100	Unternehmensgegenstand ist die Entwicklung von Mediakonzerten und der Handel mit Filmlicenzen.
Intertainment Animation & Merchandising GmbH Ismaning		700.000 (-841.846,49)	100	Unternehmensgegenstand ist der Handel mit Film- und Merchandisingrechten bezüglich Zeichen- trickfilmen.
USA-Intertainment Inc.	10.05.2000	317.351,83 (26.431,22)	100	Unternehmensgegenstand ist die mit amerikanischen Unternehmen bestehenden Verträge zu betreuen und nach neuen Filmprojekten, potentiellen Lizenz- und Produk- tionsabkommen Ausschau zu halten und diese zu bewerten.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Mutterunternehmens der Intertainment AG, Ismaning, den 31. Dezember 2000 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen datieren auf diesen Stichtag.

(III) Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung – Erstkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte unter Anwendung der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB durch Verrechnung des Buchwerts der Anteile mit dem Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs (IAS 22).

Seit dem Geschäftsjahr 1999 wird die Einbindung der INTERTAINMENT Licensing GmbH in den Konzernabschluss als rechtliche Reorganisation behandelt, was zur Folge hat, daß der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde. Ein Firmenwert wird nicht ausgewiesen.

2. Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Sowohl die Forderungen und Verbindlichkeiten als auch Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

3. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Es erfolgt eine Bereinigung der Zwischengewinne aus Geschäftsvorfällen innerhalb des Intertainment Konzerns.

INTERTAINMENT KONZERN

4. Währungsumrechnung (IAS 21)

Durch die Umrechnung der Bilanzwerte der USA-Intertainment Inc. zum Stichtagskurs und die der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs entstehen Währungsdifferenzen in Höhe von DM 85.970,62. Diese werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Zusätzlich entsteht im Rahmen der Konzernüberleitung der Einzelabschlüsse eine Währungsdifferenz mit DM 183.699,60, die ergebniswirksam berücksichtigt wird.

(IV) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Entfallen die Anschaffungskosten auf verschiedene Teilrechte, erfolgt eine Allokation auf Basis der zu erwartenden Umsatzerlöse. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bzw. Verursachung. Diese beträgt bei Software 3 bis 5 Jahre und bei Lizenzrechten 4 bis 14 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 4 bis 10 Jahre.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten setzen sich im Rahmen eines Aktientausches aus dem Stichtagswert der abgegebenen Aktien zusammen. Eine Konsolidierung der Beteiligungen, bei welchen Intertainment keine 100% der Anteile bzw. Stimmrechte besitzt, erfolgt gem. IAS 28 nur, wenn mehr als 20% der Anteile bzw. Stimmrechte gehalten werden und ein maßgeblicher Einfluß ausgeübt wird. Letztgenannte Voraussetzungen liegt bei SightSound.com nicht vor.

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Filmlicenzrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibungen auf ausgewertete Teilrechte. Die Kosten der Finanzierung durch Fremdkapital werden gemäß IAS 23 als Aufwand behandelt. Die Anschaffungskosten werden auf die Teilrechte Kino, Video, Video on Demand, Pay- und Free TV allokiert. Bei Filmen, die keine Auswertungsmöglichkeiten im Segment Kino besitzen, erfolgt die Allokation auf die verbleibenden Teilrechte mit geänderten Allokationsprozentsätzen.

Die Aktivierung der Filmlicenzrechte erfolgt im Zeitpunkt der technischen Abnahmen des angelieferten Filmmaterials durch ein unabhängiges Labor.

Die planmäßige Abschreibung der auf die Teilrechte allokierten Anschaffungskosten basiert auf der wirtschaftlichen Wertminderung der jeweiligen Lizenzen. Bemessungsgrundlage bilden die erwarteten Umsatzerlöse in den

INTERENTAINMENT KONZERN

Teilsegmenten, die ins Verhältnis der gesamten Umsatzerlöse gesetzt werden. Intertainment geht von bis zu drei Verwertungszyklen in einem Auswertungszeitraum von bis zu 25 Jahren aus. Bei Umsatzlegung einzelner Teilrechte erfolgt analog die Abschreibung des jeweiligen Segments mit dem zuvor definierten Prozentsatz.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung (IAS 2) von bilanzierten Filmlizenzrechten werden diese hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit untersucht und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben.

Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Warenbestände sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Bereits ausgelieferte Waren, für welche die Vertriebspartner ein Rückgaberecht besitzen, zeigt Intertainment weiterhin zu Anschaffungskosten in den Vorräten. Es wird aus diesem Grunde keine Retourenrückstellung, wie im Vorjahr, gebildet. Die Umsatzlegung erfolgt im Zeitpunkt des Ablaufes der Rückgabefrist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert. Langfristige Forderungen werden mit 5,5% p.a. abgezinst, Fremdwährungsforderungen mit dem Kurs des Bilanzstichtages bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert. Die Bewertung der Fremdwährungsguthaben erfolgt zum Stichtagskurs.

Latente Steuern werden für erfolgswirksame Konsolidierungsbuchungen, die sich in Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen („temporary differences“) und Verlustvorträge, die den zukünftig zu versteuernden Gewinn mindern („tax credits“), gebildet (IAS 12).

3. Fremdkapital

Die Rückstellungen für Steuern (IAS 37) beinhalten die nach den jeweils gültigen Steuersätzen berechneten voraussichtlichen Steuerschulden der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und beinhalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Abweichend zum Vorjahr wird für ausgelieferte Waren, für welche die Vertriebspartner ein Rückgaberecht besitzen, keine Retourenrückstellung gebildet. Die Bestände werden weiterhin unter den Vorräten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden auf der Grundlage von IAS 21 mit dem Kurs des Bilanzstichtages bewertet.

4. Umsatzrealisation

Grundsätzlich sind bei der Umsatzrealisation von Filmlizenzrechten, die das Potential für einen großen Kinostart besitzen, die Möglichkeiten des Sublizenzverkaufes und der eigenen Auswertung durch Intertainment zu unterscheiden.

INTERENTAINMENT KONZERN

Im Falle einer Sublizenzveräußerung (i.d.R. bei „All-rights-deals“ & „TV“-Verkäufen) erfolgt die Umsatzlegung, wenn eine bindende vertragliche Beziehung zwischen Intertainment und dem Sublizenznehmer entstanden ist. Die liegt insbesondere dann vor, wenn:

- die Abnahme der sublizenzierten Filmrechte vorliegt,
- die Lizenzgebühr für jedes sublizenzierte Filmrecht bekannt ist,
- die Kosten für jedes sublizenzierte Filmrecht bekannt sind und
- eine ausreichende Wahrscheinlichkeit besteht, daß der wirtschaftliche Nutzen, die Lizenzgebühr, bei Fälligkeit Intertainment zufließt.

Im Falle der eigenen Auswertung (i.d.R. im Kino-, Video & Pay TV Segment) der Filmlizenzrechte durch Intertainment erfolgt die Umsatzlegung im Zeitpunkt der Auswertung des jeweiligen Teilrechts. Die Auswertung des Videosegments beginnt in der Regel sechs Monate nach Kinostart.

Die Umsatzlegung bei Handelswaren erfolgt im Berichtsjahr mit dem Absatz der Waren an den Einzelhandel. Bei Waren, für die der Einzelhandel ein Rückgaberecht an Intertainment besitzt, erfolgt die Umsatzlegung erst bei Ablauf der Rückgabefrist. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Waren weiterhin in den Vorräten gezeigt. Im Vorjahr wurde der Umsatz vollständig ausgewiesen und in Höhe der Gewinnmarge eine Rückstellung gebildet.

(V) Erläuterung der Unterschiede von HGB und IAS

Gemäß § 292a II Nr. 4b HGB bestehen die folgenden Unterschiede zwischen HGB und IAS:

1. Bewertung der Fremdwährungspositionen

Nach IAS 21 werden Fremdwährungspositionen, insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten, mit dem Kurs des Bilanzstichtages bewertet. Nach HGB findet das Vorsichtsprinzip Beachtung, was dazu führt, daß unrealisierte Kursgewinne nicht zu erfassen sind. Aus dieser Umbewertung resultiert ein Differenzbetrag von DM 3.360.883,00 (i.Vj. DM 103.289,00).

2. Aufwendungen der Kapitalerhöhung

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung stehen, werden nach IAS (SIC 17) zum Nachsteuerwert direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet; sie gehen daher nicht, wie dies im HGB erfolgt, in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Die Aufwendungen der Kapitalerhöhung betragen im Berichtsjahr DM 8.691.276,43 (i.Vj. DM 6.514.375,59).

3. Pauschalwertberichtigung auf Forderungen

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird nach IAS nur dann eine Pauschalwertberichtigung gebildet, wenn ein entsprechendes Risiko besteht. Dies ist bei Intertainment nicht der Fall. Nach HGB wird aufgrund des

INTERTAINMENT KONZERN

Vorsichtsprinzip ein Prozentsatz von 2%, was einem Betrag von DM 1.850.000,00 (i.Vj. DM 1.163.000,00) entspricht, angesetzt.

4. Rücknahme der Abschreibung des Firmenwertes

Die Einbringung der INTERTAINMENT Licensing GmbH in die Intertainment AG im Geschäftsjahr 1998 fällt nicht unter IAS 22. Demnach handelt es sich wirtschaftlich nicht um eine „Business Combination“, sondern um eine rechtliche Reorganisation der Intertainment Gruppe. Dies hat zur Folge, daß durch diese Einbringung kein Firmenwert entsteht und die Abschreibung (DM 1.273.000,00) nach HGB zu eliminieren ist. Nach handelsrechtlichen Vorschriften ist der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende und nicht auf die Konzernbilanzposten verteilungsfähige Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Anteile an den Tochterunternehmen und dem Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird von Beginn des Erstkonsolidierungszeitpunkts an über seine voraussichtliche Nutzung von 10 Jahren gemäß § 309 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB abgeschrieben.

5. Latente Steuern

Die Steuerwirkung aus den Umbewertungen nach den International Accounting Standards wird nach IAS 12 und unter Beachtung des aktuellen Steuerentlastungsgesetzes mit einem Steuersatz von 38% berücksichtigt. Des Weiteren liegen individuelle Steuersätze für vergangenheitsorientierte Effekte zugrunde. Entsprechend den IAS Vorschriften werden latente Steuern auch auf Verlustvorträge gebildet. Der latente Steueraufwand beträgt im Berichtsjahr DM 6.007.991,78 und im Vorjahr DM 2.919.809,19.

(VI) Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Zeichentrickfilmlicenzrechte der Intertainment Animation & Merchandising GmbH, die entsprechend der wirtschaftlichen Abnutzung abgeschrieben werden. Die Abschreibung von Software bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt ebenfalls über die zugrunde gelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Im Berichtsjahr erwarb die Intertainment AG durch Aktientausch 26% der Anteile an dem Unternehmen Sight-Sound.com Inc. Zum Stichtag besitzt Intertainment ca. 24,84% der Anteile, da an einer weiteren Kapitalerhöhung nicht teilgenommen wurde. Im Rahmen dieses Erwerbs wurden 192.613 nennwertlose Stückaktien an Sight-Sound.com Inc. mit einem Marktwert von DM 39.211.189,81 übertragen. Dieser stellt die Anschaffungskosten dar und verteilt sich auf das Grundkapital mit DM 481.532,48 und die Kapitalrücklage mit DM 38.729.657,33.

INTERTAINMENT KONZERN

Zum 30.9.2000 weist Sight-Sound.com ein Eigenkapital von TUSD 4.737 und einen Jahresfehlbetrag von TUSD -5.985 auf. Der Geschäftsbetrieb von Sight-Sound.com besteht erst seit kurzer Zeit, so daß die Dienste noch nicht in größerem Umfang genutzt werden, zumal die technische Grundvoraussetzung, eine flächendeckende Verbreitung des Breitbandnetzes im Moment noch nicht gegeben ist. Folglich ist auch die Ertragslage nicht befriedigend. Zusätzlich ist die künftige Ertragskraft von Sight-Sound.com in hohem Maße von der Durchsetzbarkeit der Patentrechte im anhängigen Gerichtsverfahren abhängig. INTERTAINMENT rechnet jedoch damit, daß die Gesellschaft nach Überwindung der Anlaufprobleme eine positive Ertragsentwicklung aufzeigen wird.

2. Vorräte

Die Filmlicenzrechte betragen zum Bilanzstichtag DM 125.189.483,18 (i.Vj. DM 39.253.756,21), was einer Zunahme von DM 85.935.726,97 entspricht. Der Anstieg ist im wesentlichen auf den Erwerb der drei großen Filme „Whole Nine Yards“, „Battlefield Earth“ und „Art of War“ zurückzuführen. Kompensiert wird dieser Zugang durch die planmäßigen Abschreibungen auf Filmlicenzrechte in Höhe von DM 56.818.788,03 und außerplanmäßigen Abschreibungen von DM 6.288.663,00. Im Vorjahr wurde der Aktivierungszeitpunkt der Filmlicenzrechte geändert. Die Filmlicenzrechte werden nicht mehr bei Vertragsunterzeichnung, sondern erst bei Lieferung des Films und Abnahme durch ein sachverständiges Labor erfaßt. Dieser Übergang führte im Geschäftsjahr 1999 zu einer Minderung des Filmrechtevermögens um DM 40.356.341,00.

Die Filmlicenzrechte entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2000	Geschäftsjahr 1999
	DM	DM
Anschaffungskosten 31. Dezember	231.955.404,40	82.912.226,40
Buchwerte 01. Januar	39.253.756,21	73.823.784,80
Zugänge	149.043.178,00	14.718.682,00
Abschreibungen	63.107.451,03	8.932.369,59
Minderungen	0,00	40.356.341,00
Buchwerte 31. Dezember	125.189.483,18	39.253.756,21

Die Handelswaren mit einem Wert von DM 985.539,01 (i.Vj. DM 1.267.545,38) beinhalten im wesentlichen Merchandising-Artikel bzw. Video- und DVD-Bestände.

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von DM 13.502.499,04 (i.Vj. DM 2.641.660,00) betreffen Zahlungen für Filmlicenzrechte, die durch Intertainment noch nicht abgenommen wurden.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen in Höhe von DM 63.970.481,65 (i.Vj. DM 6.981.750,00) eine Restlaufzeit von über einem Jahr auf. Diese Forderungen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Verkauf der

INTERTAINMENT KONZERN

Free TV Rechte, da die Zahlungsziele direkt an die Verfügbarkeiten der jeweiligen Filme gebunden sind. Die Veränderung des Abzinsungsbetrages wird in Höhe von DM 11.609.670,60 (i.Vj. DM 427.625,00) im Zinsaufwand ausgewiesen.

4. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel resultieren mit DM 129.541.581,31 (i.Vj. DM 98.475.200,00) aus Festgeldanlagen, mit DM 12.935.858,06 (i.Vj. DM 7.050.346,85) aus laufenden Kontokorrentkonten sowie aus Kassenbeständen in Höhe von DM 7.438,04 (i.Vj. DM 9.743,65). In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die unter den Verbindlichkeiten beschriebenen Kredite und Kreditlinien für die zukünftig anfallenden „Letter of Credits“.

5. Aktive und passive latente Steuern

Latente Steuern sind auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen, gebildet worden. Der bilanzierte Betrag ergibt sich bei Anwendung eines geschätzten Steuersatzes von 38% für Gewerbeertrag- und Körperschaftssteuer und individuellen Steuersätzen für vergangenheitsorientierte Effekte.

6. Eigenkapital

6.1 Gezeichnetes Kapital

Zum Gründungszeitpunkt wurde eine Bareinlage in Höhe von TDM 100 erbracht. Im Zuge der Einbringung des Geschäftsanteils der INTERTAINMENT Licensing GmbH mit Vertrag vom 1. Oktober 1998 (Eintragung am 30. Oktober 1998) wurde das Grundkapital der Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Oktober 1998 um TDM 17.400 gegen Sacheinlage erhöht und mit gleichem Beschluß um weitere TDM 681 gegen Bareinlage auf insgesamt TDM 18.181 erhöht; dies entsprach 3.636.200 ausgegebenen Aktien.

Im Rahmen des Börsengangs wurde das Grundkapital durch die Ausgabe von insgesamt 1.212.000 Aktien um TDM 6.060 auf TDM 24.241 erhöht. Insgesamt befinden sich nach dem Börsengang 1.195.000 Aktien im Streubesitz.

Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 9. Juli 1999 und Eintragung im Handelsregister vom 19. Juli 1999 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:2 durchgeführt. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beträgt somit 9.696.400. Des Weiteren wurde das Grundkapital der Gesellschaft auf EURO umgestellt; es betrug danach EUR 12.394.226,49 (DM 24.241.000,00).

Mit Beschluß des Aufsichtsrates vom 17. April 2000 und der Eintragung ins Handelsregister am 23. Mai 2000 wurde das Grundkapital um EUR 246.203,65 (DM 481.532,48) aufgrund des Aktientausches mit der SightSound.com Inc. erhöht.

INTERTAINMENT KONZERN

Durch die Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2000, welche durch den Aufsichtsrat am 17. Juli 2000 bzw. 27. Juli 2000 beschlossen und am 18. Juli 2000 bzw. 02. August 2000 ins Handelsregister eingetragen wurden, stieg das Grundkapital um EUR 2.364.724,95 auf insgesamt EUR 15.005.155,09 (DM 29.347.532,48) und verteilt sich nun auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

Genehmigtes Kapital

Entsprechend den Kapitalerhöhungen verringerte sich das genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag auf EUR 3.202.715,74 (DM 6.263.967,53); im Vorjahr betrug dieses EUR 5.813.644,34 (DM 11.370.500,01). Der Vorstand ist bis zum 28. Januar 2004 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um diesen Betrag zu erhöhen. Des Weiteren ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
- zur Gewinnung von Sacheinlagen
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen EUR 1.207.415,78 (DM 2.361.500,01) des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Stückaktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital entwickelte sich im Berichtsjahr folgendermaßen:

Stand 01. Januar 2000	11.370.500,01 DM	5.813.644,34 EUR
Aktientausch SightSound.com Inc.	- 481.532,48 DM	- 246.203,65 EUR
<u>Kapitalerhöhungen</u>	<u>- 4.625.000,00 DM</u>	<u>- 2.364.724,95 EUR</u>
Stand 31. Dezember 2000	6.263.967,53 DM	3.202.715,74 EUR

Bedingtes Kapital

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2000, wie im Vorjahr, über ein bedingtes Kapital von EUR 511.291,88 (DM 1.000.000,00). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Intertainment AG aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Januar 1999 sowie aufgrund der geänderten Ermächtigung der Hauptversammlung vom 09. Juli 1999 ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

6.2 Kapitalrücklage

Aufgrund der Kapitalerhöhung wurden DM 198.487.049,67 aus dem erzielten Agio in die Kapitalrücklage eingestellt. Zusätzlich schlägt sich der Aktientausch mit SightSound.com Inc. in Höhe von DM 38.729.657,33 in dieser Position nieder.

INTERTAINMENT KONZERN

6.3 Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen betreffen ausschließlich die gesetzliche Rücklage der Intertainment AG. Im Geschäftsjahr 2000 fand keine Zuführung statt.

7. Rückstellungen

7.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2000	Verbrauch	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2000
	DM	DM	DM	DM	DM
Gewerbesteuer	8.842.812,00	-7.576.284,00	0	0	1.266.528,00
Körperschaftsteuer	11.981.701,20	-2.119.386,20	0	4.738.936,66	14.601.251,66
Solidaritätszuschlag	659.508,41	-117.179,74	0	259.542,28	801.870,95
Gesamt	21.484.021,61	-9.812.849,94	0	4.998.478,94	16.669.650,61

7.2 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2000	Verbrauch	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2000
	DM	DM	DM	DM	DM
Vermarktungskosten	9.000.000,00	0,00	-9.000.000,00	22.325.504,03	22.325.504,03
Vorsorgen Lizenzverkäufe	0,00	0,00	0,00	12.350.000,00	12.350.000,00
Prozeßrisiken	0,00	0,00	0,00	2.150.000,00	2.150.000,00
Lizenzgebühren	937.509,65	-577.038,79	-360.470,86	910.000,00	910.000,00
Drohverluste	0,00	0,00	0,00	389.922,50	389.922,50
Personal	47.000,00	-45.500,00	-1.500,00	383.500,00	383.500,00
Sonstige	1.646.392,00	-148.000,00	-1.498.392,00	345.000,00	345.000,00
Gesamt	11.630.901,65	-770.538,79	-10.860.362,86	38.853.926,53	38.853.926,53

Die Rückstellung für Vermarktungskosten beinhaltet für bereits ausgewertete Filmrechte die „Print und Advertising“-Kosten bzw. Vertriebsprovisionen, welche noch nicht abgerechnet wurden.

INTERTAINMENT KONZERN

Die Rückstellung für Vorsorgen aus Lizenzverkäufen resultiert aus Streitigkeiten bei der Vertragsabwicklung von Filmlicenzverkäufen.

Die Rückstellung für Prozeßkosten wird für anhängige Verfahren und die damit verbundenen Kosten und Risiken gebildet.

Die Rückstellung für Lizenzgebühren beinhaltet im Berichtsjahr ausgewertete Lizenzrechte, für die an den Lizenzveräußerer entsprechende Gebühren zu bezahlen sind.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im wesentlichen aus dem Erwerb von Lizenzrechten. Die Erfassung der Verbindlichkeiten für Filmrechte erfolgt analog zur Aktivierung des Filmrechts bei Abnahme des Films durch ein sachverständiges Labor. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Kurs zum Bilanzstichtag bewertet. Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von DM 33.720.000,00 aus Darlehen und mit DM 19.129.220,98 aus Kontokorrentsalden.

Die Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Betrag	Verzinsung	Fälligkeit
HypoVereinsbank AG	28.720.000,00 DM	6,5 % p.a.	05. Januar 2001
HypoVereinsbank AG	5.000.000,00 DM	6,5 % p.a.	05. Januar 2001

Die Fälligkeit dieser Verbindlichkeiten wurde bis zum 23. April 2001 verlängert. Im Anschluß daran ist eine monatliche Prolongation geplant.

Besondere Sicherheiten bestehen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dort wurde die Abtretung der Auswertungsrechte, die Sicherungsübereignung des Materials sowie die Abtretung der Forderungen aus Verkaufsverträgen vereinbart.

Folgende Kreditlinien wurden gegenüber der INTERTAINMENT Licensing GmbH eingeräumt:

HypoVereinsbank AG, München	USD 75.842.500,00
BHF Bank, Frankfurt	USD 13.645.000,00

Die Kreditlinien stehen mit USD 80.897.500,00 in direktem Zusammenhang mit den gegenüber den Filmlicenzgebern erteilten LCs („letter of credits“). Bei Ausübung des LCs durch den Filmlicenzgeber bzw. dessen Bank kann die Kreditlinie beansprucht und gegenüber Intertainment fällig gestellt werden.

INTERENTAINMENT KONZERN

(VII) Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Auf eine Segmentberichterstattung nach IAS 14 wird aufgrund der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit verzichtet.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse mit einem Betrag von DM 171.743.222,77 setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr 2000 (DM)	Geschäftsjahr 1999 (DM)
Veräußerung von Filmlicenzen	163.842.543,85	41.309.111,09
Veräußerung visueller Medien	5.945.909,76	12.896.012,00
Übrige Umsatzerlöse	2.193.807,65	2.256.079,63
Erlösschmälerungen	-239.038,49	-368.667,76
Gesamt	171.743.222,77	56.092.534,96

Die Erlösschmälerungen betreffen im wesentlichen gewährte Boni und Skonti.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten werden im wesentlichen Kursgewinne i.H.v. DM 8.392.085,98 (i.Vj. DM 12.453.924,53) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. DM 10.860.362,86 (i.Vj. DM 695.000,00) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im wesentlichen aus der Abschreibung der erlösten Filmrechte DM 63.107.451,03 (i.Vj. 8.932.369,59), Vermarktungskosten DM 40.082.801,68 (i.Vj. DM 9.000.000,00), Wareneinsätze für visuelle Medien und Merchandisingartikel DM 1.327.580,64 (i.Vj. DM 3.255.570,01) und Lizenzgeberanteilen DM 1.251.627,79 (i.Vj. DM 862.509,65) zusammen. Dabei enthalten die Abschreibungen auf Filmrechte Sonderabschreibungen i.H.v. DM 6.288.663,00.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten werden im wesentlichen die Vorsorgen für Lizenzverkäufe mit DM 12.350.000,00 (i.Vj. DM 0,00), Aufwendungen für Währungsverluste mit DM 11.945.891,66 (i.Vj. DM 3.775.295,84), Vertriebsprovisionen & Werbekosten DM 5.174.792,98 (i.Vj. DM 4.794.270,23), Aufwendungen für Fremdleistungen mit DM 1.172.893,11 (DM 748.178,28), Nebenkosten des Geldverkehrs mit DM 2.761.340,62 (i.Vj. DM 1.124.530,58) sowie Rechts- und Beratungskosten mit DM 5.050.048,64 (i.Vj. DM 1.274.945,77) ausgewiesen.

INTERENTAINMENT KONZERN

5. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beinhaltet Zinserträge von DM 8.449.898,21 (i.Vj. DM 3.549.999,98) und Zinsaufwendungen von DM 19.202.888,92 (i.Vj. DM 1.813.024,11).

(VIII) Sonstige Angaben

1. Ergebnis pro Aktie

Nach IAS 33 wird das Ergebnis pro Aktie durch Division des Periodenergebnisses durch die gewichtete Durchschnittsanzahl im Umlauf befindlicher Aktien ermittelt.

Die gewichtete Durchschnittsanzahl ergibt sich wie folgt:

Anzahl zu 01. Januar 2000	9.696.400 Stück
Kapitalerhöhung durch Aktientausch	120.383 Stück
Kapitalerhöhung (Juli 2000)	845.625 Stück
Kapitalerhöhung (August 2000)	1.875 Stück
Durchschnittliche Anzahl im Geschäftsjahr 2000	10.664.283 Stück

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie beträgt zum 31. Dezember 2000 DM 1,02 (i.Vj. DM 1,38). Durch die Einbeziehung der relevanten Aktienoptionen ergibt sich ein verwässertes Ergebnis von DM 1,01 (i.Vj. DM 1,36).

2. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Der Vorstand ist ermächtigt, Arbeitnehmern oder Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern und Mitgliedern der Geschäftsführung verbundener Unternehmen mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Januar 2004 Rechte zum Bezug von bis zu 400.000 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren anzubieten. Die Berechtigung zum Bezug und die Anzahl der Bezugsrechte wird für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft allein durch den Aufsichtsrat und im übrigen durch den Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Ein gesetzliches Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Der Ausübungspreis der Bezugsrechte der Gesellschaft wird jährlich festgelegt als der durchschnittliche Schlusskurs einer Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Beschlussfassung der hierfür zuständigen Organe.

Die Bezugsrechte können unter Einhaltung der entsprechenden Sperrfristen und Ausübungsvoraussetzungen jährlich während des vierten und der darauffolgenden 15 Börsentage nach der ordentlichen Hauptversammlung und nach

INTERTAINMENT KONZERN

der Bekanntgabe des Ergebnisses für das dritte Quartal ausgeübt werden. Bis zu 25% der Bezugsrechte können erstmals nach zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der Bezugsrechte ausgeübt werden; weitere 25% können jeweils in den folgenden drei Jahren ausgeübt werden. Werden bis zu diesem letztmaligen Zeitpunkt Bezugsrechte nicht ausgeübt, verfallen diese ersatzlos.

Die Bezugsrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn sich der durchschnittliche Kassakurs einer Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse in den ersten fünf Börsentagen nach der ordentlichen Hauptversammlung gegenüber dem durchschnittlichen Kassakurs einer Aktie der Gesellschaft, welcher dem Ausübungspreis bei der Ausgabe der Bezugsrechte zugrunde gelegt wurde, mindestens um 30% erhöht hat.

Die Aktienoptionen des Geschäftsjahres 2000 entwickelten sich wie folgt:

Ausgegebene Optionen zum 01. Januar 2000	178.000 Stück
Gewährte Optionen in 2000	120.000 Stück
Ausgeübte Optionen	0 Stück
Verfallene Optionen	4.000 Stück
Ausgegebene Optionen zum 31. Dezember 2000	298.000 Stück
Noch verfügbare Optionen	102.000 Stück

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bezeichnung	RLZ bis 1 Jahr	RLZ 1–5 Jahre	RLZ > 5 Jahre
	TDM	TDM	TDM
Verpflichtungen aus Mietverträgen (i. Vj. inkl. Leasing)	512 i. Vj. 348	1.752 i. Vj. 483	0 i. Vj. 0
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	97	183	0
Zahlungsverpflichtungen für Filmlizenzrechte	345.434 i. Vj. 267.998	0 i. Vj. 0	0 i. Vj. 0
Verpflichtungen aus Cofinanzierung	13.650 i. Vj. 0	75.600 i. Vj. 0	0 i. Vj. 0
Gesamt	359.693 i. Vj. 268.346	77.535 i. Vj. 483	0 i. Vj. 0

INTERTAINMENT KONZERN

Miete der Büroräume

Der Mietvertrag für die bisherigen Geschäftsräume in München hatte eine Laufzeit bis 31. August 2000, wurde jedoch mit Wirkung zum 15. Juni 2000 frühzeitig durch die Gesellschaft gekündigt. Ab dem 15. Juni 2000 hat die Gesellschaft zunächst für eine Dauer von 5 Jahren neue Geschäftsräume angemietet. Die Verpflichtungen aus diesen Mietzahlungen beträgt TDM 42 pro Monat; zusätzlich wurde eine Bürgschaft in Höhe von TDM 149 eingeräumt.

Sonstige Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Intertainment Konzern least Kraftfahrzeuge und verschiedene Büroeinrichtungen, die alle unter das „Operate Leasing“ fallen. Der Gesamtleasingaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2000 TDM 280.

Zahlungsverpflichtungen für Filmlizenzrechte

Der Konzern hat Zahlungsverpflichtungen aus Einkaufsverträgen für Filmlizenzen gegenüber amerikanischen Produzenten in Höhe von TUSD 164.952. Diese werden bei Lieferung von technisch einwandfreiem Filmmaterial fällig. Bei Nichtlieferung oder mangelnder Qualität des Materials erlischt der Anspruch des amerikanischen Produzenten.

4. Sonstige Haftungsverhältnisse

Durch die Finanzierung der Filmlizenzrechte durch Kreditinstitute und der entsprechenden Einräumung von Kreditlinien wurden die Filmlizenzrechte und die dazugehörigen Forderungen von Intertainment hinsichtlich der Auswertung dieser Rechte zur Absicherung an die Banken abgetreten.

5. Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Währungsrisiken, insbesondere zum US Dollar, schließt Intertainment Devisentermingeschäfte ab. Dieses derivative Finanzinstrument wird lediglich eingesetzt, um die zugrundeliegenden Grundgeschäfte zu sichern; sie sind daher nicht als spekulative Geschäfte einzustufen, da ein enger betraglicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft besteht. Zum Bilanzstichtag bestehen Devisentermingeschäfte in Höhe von USD 6.140.000,00 (i. Vj. TUSD 0), für deren verlustfreie Bewertung eine Rückstellung in Höhe von DM 389.922,50 gebildet wurde. IAS 39 wurde im Geschäftsjahr 2000 nicht angewendet.

6. Ergänzende Angaben zur Cash Flow Rechnung nach IAS 7

Im Berichtsjahr wurden von Intertainment Steuerauszahlungen in Höhe von DM 27.040.277,73 (i. Vj. DM 1.345.855,30) geleistet; Steuererstattungen fielen mit DM 2.087.698,98 (i. Vj. DM 0) an.

Die Zinsauszahlungen betragen im Geschäftsjahr 2000 DM 3.951.738,53 (i. Vj. DM 3.549.999,98) und Zinseinzahlungen DM 4.620.294,81 (i. Vj. DM 1.813.024,11).

INTERTAINMENT KONZERN

In 1999 wurden für das Geschäftsjahr 1998 Auszahlungen an die Gesellschafter (Dividende) in Höhe von DM 3.381.666,00 vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung für das Vorjahr.

Die Anteile an der SightSound.com Inc. wurden über einen Aktientausch erworben. Dieser Vorgang schlägt sich daher nicht in der Cash Flow Rechnung nieder.

7. Organe

Vorstand Ernst Rüdiger Bäres, München (Vorsitzender)
 David Charles Williamson, München (stellvertretender Vorsitzender)
 Hans-Joachim Gerlach, Berlin (Vorstand Finanzen)
 Andreas Diga, München (Vorstand Marketing & Vertrieb) bis 30. September 2000
 Stephen Joel Brown (Vorstand Business Development) ab 10. Oktober 2000

Herr Ernst Rüdiger Bäres ist stets zur Einzelvertretung befugt. Die Herren David Charles Williamson, Hans-Joachim Gerlach und Stephen Joel Brown vertreten jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Die Bezüge des Vorstands für das Kalenderjahr 2000 beliefen sich auf DM 2.552.046,49 (i.Vj. DM 1.618.368,90).

Aufsichtsrat Dr. Matthias Heisse, Rechtsanwalt, München (Vorsitzender)
 Dr. Andreas Bohn, Diplom-Kaufmann, München
 Dr. iur. Ernst Pechtl, Diplom Kaufmann, Berg (ab 23.12.2000)
 Dr. Martin Schürmann, Brentwood/ USA (bis 22.12.2000)

Herr Dr. Matthias Heisse war im Berichtsjahr noch Mitglied im Aufsichtsrat der Firestorm AG, München.

Herr Dr. iur Ernst Pechtl war zum 31. Dezember 2000 zusätzlich Vorsitzender des Aufsichtsrates der MedCon AG, Köln und der Wegold Edelmetalle AG, Wendelstein.

Für das Geschäftsjahr 2000 wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von DM 45.326,36 (i.Vj. DM 43.028,26) gewährt.

INTERTAINMENT KONZERN

8. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 sind als nahestehende Personen der Intertainment AG die Tochterunternehmen INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA- Intertainment Inc. zu benennen. An allen Gesellschaften hält die Intertainment AG 100% der Stimmrechte und Anteile. Die Art der Beziehung der Unternehmen zueinander liegt u.a. darin, daß die USA-Intertainment Inc. Dienstleistungen in Los Angeles für die deutschen Tochterunternehmen erbringt und somit nach der „CostplusMethode“ eine Kostenumlage zum jeweiligen Leistungsempfänger erfolgt. Im Berichtsjahr wurde der Verlust der USA-Intertainment Inc. in voller Höhe mit DM 2.657.587,99 von der INTERTAINMENT Licensing übernommen.

Des weiteren werden von der INTERTAINMENT Licensing GmbH Serviceleistungen wie folgt verrechnet:

Intertainment AG	DM 201.985,21
Intertainment Animation & Merchandising GmbH	DM 234.338,60

Über marktüblich verzinsten Verrechnungskonten zur Intertainment AG wird die Liquidität der Konzerngesellschaften sichergestellt. Zum 31. Dezember 2000 weist die Intertainment AG folgende Forderungen gegenüber den Tochterunternehmen auf:

INTERTAINMENT Licensing GmbH	DM 147.294.080,40
Intertainment Animation & Merchandising GmbH	DM 4.888.705,80
USA Intertainment Inc.	DM 3.151.185,51

Als natürliche nahestehende Person ist Herr Rüdiger Bäres zu sehen, der am Bilanzstichtag 58% der Stimmrechte an der Intertainment AG besitzt.

Im Berichtsjahr wurden an die Rechtsanwaltskanzlei ARCON, in der Herr Dr. Heisse Partner ist, im Rahmen eines gesonderten Beratungsvertrages (§114 AktG) Honorare in Höhe von DM 869.236,58 gezahlt.

INTERTAINMENT KONZERN

9. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2000 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 28 Arbeitnehmer (i.Vj. 12 Arbeitnehmer).

10. Sitz der Gesellschaft

Die Intertainment AG ist in der Osterfeldstraße 84, 85737 Ismaning, ansässig.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende Dezember 2000 hat die INTERTAINMENT Licensing GmbH vor dem District Court (Federal Court) in Los Angeles Klage gegen Franchise Pictures LLC, Franchise Pictures Inc., deren Chairman und CEO Elie Samaha, deren President und COO Andrew Stevens, verschiedene Produktionsfirmen der Franchise Gruppe und weitere Parteien erhoben. Ende Februar 2001 hat die INTERTAINMENT Licensing GmbH die Klage dahin gehend erweitert, daß die Imperial Bank mit Sitz in Inglewood, USA, als Beklagte einbezogen wurde.

Im Rahmen eines über mehrere Jahre laufenden Filmvertrags erklärte sich INTERTAINMENT bereit, die europäischen Rechte für mindestens 60 Franchise - Filme über einen Zeitraum von 5 Jahren gegen die Übernahme von 47% der tatsächlichen Produktionskosten für jeden Film zu erwerben, dieser Betrag wird als „bonded budget“ des Films bezeichnet. Gemäß der erweiterten Klage jedoch „gab Franchise gegenüber INTERTAINMENT betrügerische Budgets an, die um mehrere Millionen Dollar überhöht waren.“

Insgesamt bedeuten die durch Franchise überhöhten Budgets für INTERTAINMENT „zusätzliche Ausgaben von 75 Millionen Dollar“ an „betrügerisch erhöhten“ Lizenzgebühren für eine Staffel von 26 Filmen.

In der erweiterten Klage wird Imperial Bank beschuldigt, daß sie gewußt habe „daß die Budgets in betrügerischer Absicht aufgebläht waren“. Die Bank trat als Darlehensgeber für die Produktionen der meisten Filme von Franchise auf, die diese gemäß ihrem Vertrag mit INTERTAINMENT produzierte. Tatsächlich, so die Klage weiter, „gestatte Imperial Franchise aktiv die Beteiligung an dem Betrugsplan, verschleierte den Betrugsplan gegenüber INTERTAINMENT und in mindestens zwei Fällen unterzeichnete sie überhöhte Budgets, wohl wissend, daß diese Budgets dazu dienten, INTERTAINMENT zu hintergehen.“

INTERTAINMENT KONZERN

Im Gegenzug hierzu wurden INTERTAINMENT und Herr Ernst Rüdiger Bäres persönlich von Franchise Pictures verklagt, mündliche gemachte Zusagen nicht eingehalten zu haben. Diese Versprechen betreffen zum einen die Gewährung von 50.000 Intertainment-Aktien zu einem Preis von jeweils 75 Euro an Franchise Pictures, zum anderen den Kauf diverser Filmlicenzen aus der Library von Franchise Pictures für den europäischen Raum und schließlich die Übernahme von Bankverbindlichkeiten i.H.v. TUSD 150 von Franchise Pictures. Zudem seien Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Filmlicenzen nicht getätigt worden. Der Streitwert wird mit ca. 50 Mio. USD beziffert. INTERTAINMENT beurteilt die Gegenklage jedoch als vollkommen unbegründet, daher wurden im Jahresabschluß keine Vorsorgen in Form von Rückstellungen gebildet. Ein vollständiger Wegfall der vertraglichen Beziehungen zu Franchise, was aus heutiger Sicht durchaus möglich ist, würde dazu führen, daß INTERTAINMENT nicht mehr auf Franchise-Filme zurückgreifen könnte.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse aufgetreten, die zu einer falschen Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000 führen. Insbesondere sind keine weiteren Erkenntnisse hinsichtlich der anhängigen Klagen vorhanden.

Intertainment AG, 24. April 2001

Ernst Rüdiger Baeres
David Charles Williamson
Hans-Joachim Gerlach
Stephen Joel Brown

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

INTERTAINMENT KONZERN

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	1.1.2000	Zugänge	Abgänge	31.12.2000
	DM	DM	DM	DM
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	704.618,69	225.023,24	0,00	929.641,93
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.119,07	925.905,90	62.348,83	1.406.676,14
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	0,00	39.211.189,81	0,00	39.211.189,81
	1.247.737,76	40.362.118,95	62.348,83	41.547.507,88

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

INTERTAINMENT KONZERN

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	1.1.2000	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2000	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
	112.111,28	163.289,18	0,00	275.400,46	654.241,47	592.507,41
	198.148,07	213.766,59	39.264,89	372.649,77	1.034.026,37	344.971,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	39.211.189,81	0,00
	310.259,35	377.055,77	39.264,89	648.050,23	40.899.457,65	937.478,41

INTERENTAINMENT KONZERN

I. Geschäftstätigkeit und -entwicklung

INTERENTAINMENT setzte im Geschäftsjahr 2000 die im Vorjahr gelegten Grundlagen erfolgreich um. So wurden erstmals im Berichtsjahr mehrere bedeutende Filmlicenzrechte über das attraktive Filmpaket von Franchise Pictures LLC erworben und über die langfristigen Vertriebskooperationen mit Warner Brothers und 20th Century Fox vertrieben. Diese Strategie von INTERENTAINMENT, bewußt auf eigene Verwertungskanäle in den Auswertungsstufen Kino, Video und PayTV zu verzichten und nicht in Konkurrenz zu ihren jetzigen Kooperationspartnern zu treten, zeigt somit großen Erfolg. Darüber hinaus verkaufte INTERENTAINMENT erfolgreich Filmlicenzrechte in den Segmenten „FreeTV“ auf dem spanischen, italienischen, französischen und britischen Markt und schloß des weiteren bedeutende „All-Rights-Deals“ ab. Zusätzlich gelang es INTERENTAINMENT erstmals im Berichtsjahr ein umfangreiches Filmpaket an Zweitlizenzrechten in Deutschland abzusetzen. An dieser Stelle zeigt sich, daß der Aufbau von wertvollen Geschäftsbeziehungen in ganz Europa fruchtet und INTERENTAINMENT den Sprung von einem vorwiegend deutschen zu einem europaweiten Lizenzrechthändler mit großem Erfolg realisiert hat.

Durch den Vertragsabschluß mit Arnold Kopelson sichert sich INTERENTAINMENT umfangreichen Zugriff auf hochwertiges Filmmaterial. INTERENTAINMENT nimmt in Zukunft erstmals die Position der Co-Filmproduktion und Co-Filmfinanzierung wahr. Die Finanzierung der Filme soll unter anderem durch eigene Mittel, Bankkredite, Filmfonds und Vorabverkäufe einzelner Länder- bzw. Regionalrechte an Major Studios oder unabhängige Distributoren in USA sichergestellt werden. Des weiteren werden Einnahmen aus der Vermarktung verschiedener Filmlicenzrechte in diese Projekte reinvestiert.

Im Berichtsjahr erwarb INTERENTAINMENT durch Aktientausch 26% der Anteile an dem Unternehmen Sight-Sound.com Inc, Pennsylvania USA. Zum Stichtag besteht die Beteiligung noch mit 24,84%, da weitere Anteile an Geschäftspartner ausgegeben wurden.

Zum 31. Dezember 2000 wird diese erfolgreiche Entwicklung von INTERENTAINMENT jedoch von dem anhängigen Prozeß mit Franchise Pictures LLC überschattet. INTERENTAINMENT klagt in diesem Zusammenhang auf Budgetbetrug gegen Franchise Pictures LLC. Der Ausgang dieses Prozesses ist bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlußstellung noch offen, jedoch ist INTERENTAINMENT aus heutiger Sicht sehr zuversichtlich, daß genügend Beweise vorliegen, um diesen Prozeß erfolgreich zu beenden.

Im Gegenzug hierzu wurde INTERENTAINMENT und der Vorstandsvorsitzende Ernst Rüdiger Bäres persönlich von Franchise Pictures verklagt, mündliche Zusagen nicht eingehalten und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Filmlicenzen nicht getätigt zu haben. INTERENTAINMENT beurteilt die Gegenklage jedoch als vollkommen unbegründet.

INTERENTAINMENT KONZERN

II. Vermögens- und Ertragslage

Die Vermögens- und Ertragslage ist maßgebend durch die erfolgreich umgesetzte europaweite Geschäftspolitik, dem Übergang zur Vermarktung von Filmen mit Auswertungsmöglichkeit im Kinosegment und den anhängigen Prozessen geprägt.

Im Rahmen der Vermögenslage schlagen sich auf der Aktivseite im wesentlichen die bedeutend gestiegenen Vorräte und Forderungen nieder, was auf den Erwerb und die Veräußerung von Filmlicenzrechten mit Kinopotential zurückzuführen ist. Aus dem gestiegenen Finanzbedarf in diesem Zusammenhang resultiert auf der Passivseite eine erhebliche Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Rückstellungen. Des weiteren wird den anhängigen Prozessen und den möglichen Auswirkungen durch entsprechende Vorsorgen in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Ertragslage ist durch die gestiegenen Umsatzerlöse um 206% auf TDM 171.743 und einem um 17% gesunkenen Jahresüberschuß auf TDM 10.892 gekennzeichnet. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nahm um 24% auf TDM 20.851 ab. INTERENTAINMENT erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2000 eine Nachsteuer Umsatzrendite von 6% (im Vorjahr 23%), bezogen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 12% (im Vorjahr 49%). An dieser Stelle sind als Ursachen für die erhebliche Veränderung des Geschäftsergebnisses gegenüber dem Vorjahr zwei wesentliche Faktoren zu nennen. Zum einen wertete INTERENTAINMENT im Berichtsjahr drei Filme im Verwertungssegment Kino aus, was zu einem bedeutenden Anstieg des Materialaufwandes aufgrund der hohen Print- & Advertising Kosten führte. Gerade bei Filmlicenzrechten, welche dieses Segment durchlaufen, wird INTERENTAINMENT in den weiteren Verwertungsstufen und damit in den kommenden Geschäftsjahren erheblich profitieren. Die Quote des Materialeinsatzes beträgt aus diesem Grunde im Berichtsjahr 62%, was einer Steigerung um 30% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zum anderen hat INTERENTAINMENT den Risiken aus anhängenden Prozessen und den möglichen Auswirkungen Rechnung getragen. Dies führt zu einem erheblichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Das negative Zinsergebnis ist vorwiegend auf die Verzinsung von gewährten Bank-Darlehen zur Finanzierung von Filmrechten zurückzuführen.

INTERTAINMENT KONZERN

III. Rentabilität des Konzerns

1. Eigenkapitalrentabilität

INTERTAINMENT erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2000 eine Eigenkapitalrendite vor Steuern und Zinsen von 9% (im Vorjahr 30 %), nach Steuern und Zinsen von 3% (im Vorjahr 13 %).

2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote von INTERTAINMENT liegt bei 67% (im Vorjahr 50%).

3. Fremdkapitalstruktur

Das Fremdkapital mit einer Quote von 33% besteht mit TDM 57.406 aus Rückstellungen, mit TDM 52.997 aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit TDM 45.803 aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Künftige Entwicklung des Konzerns

Die künftige Entwicklung von INTERTAINMENT ist im wesentlichen durch die weitere Umsetzung der im Vorjahr geschlossenen Verträge mit Franchise Pictures LLC, Warner Brother bzw. 20th Century Fox und dem im Berichtsjahr abgeschlossenen Vertrag mit Arnold Kopelson geprägt.

Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Arnold Kopelson sichert sich INTERTAINMENT ein zweites wesentliches Standbein zum Bezug von sowohl zeitlich als auch räumlich unbeschränkten hochwertigen Filmverwertungsrechten. Der Vertrag sieht vor, daß der amerikanische Produzent in den nächsten 5 Jahren, zusätzlich besteht eine Option auf weitere 5 Jahre, ausschließlich für INTERTAINMENT arbeitet und im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen beiden Unternehmen mindestens zehn Filme entstehen. INTERTAINMENT stellt für diese Filme die Finanzierung zusammen und hat daher auf allen Stufen der Filmproduktion umfangreiche Mitspracherechte, was die Gesellschaft letztendlich zum Co-Produzenten der Filme macht. Im Gegenzug erhält INTERTAINMENT die zeitlich und räumlich unbefristeten Rechte an diesen Filmen und das alleinige Auswertungsrecht. Mit diesem Vertrag wird INTERTAINMENT nun weltweit tätig und hat somit die Europa-Strategie sinnvoll erweitert.

INTERTAINMENT KONZERN

Ende Dezember 2000 hat INTERTAINMENT vor dem District Court (Federal Court) in Los Angeles Klage gegen Franchise Pictures LLC, Franchise Pictures Inc., deren Chairman und CEO Elie Samaha, deren President und COO Andrew Stevens, verschiedene Produktionsfirmen der Franchise Gruppe und weitere Parteien erhoben. Ende Februar 2001 hat die INTERTAINMENT Licensing GmbH die Klage dahin gehend erweitert, daß die Imperial Bank mit Sitz in Inglewood, USA, als Beklagte einbezogen wurde. Im Rahmen eines über mehrere Jahre laufenden Filmvertrags hatte sich INTERTAINMENT bereit erklärt, die europäischen Rechte für mindestens 60 Franchise-Filme über einen Zeitraum von 5 Jahren gegen die Übernahme von 47% der tatsächlichen Produktionskosten für jeden Film zu erwerben, diese Zahl wird als „bonded budget“ des Films bezeichnet. Gemäß der erweiterten Klage jedoch „gab Franchise gegenüber INTERTAINMENT betrügerische Budgets an, die um mehrere Millionen Dollar überhöht waren.“ Insgesamt bedeuten die durch Franchise überhöhten Budgets für INTERTAINMENT „zusätzliche Ausgaben von 75 Millionen Dollar“ an „betrügerisch erhöhten“ Lizenzgebühren für eine Staffel von 26 Filmen. In der erweiterten Klage wird Imperial Bank beschuldigt, daß sie gewußt habe „daß die Budgets in betrügerischer Absicht aufgebläht waren“. Die Bank trat als Darlehensgeber für die Produktionen der meisten Filme von Franchise auf, die diese gemäß ihrem Vertrag mit INTERTAINMENT produzierte. Tatsächlich, so die Klage weiter, „gestattete Imperial Franchise aktiv die Beteiligung an dem Betrugsplan, verschleierte den Betrugsplan gegenüber INTERTAINMENT und in mindestens zwei Fällen unterzeichnete sie überhöhte Budgets, wohl wissend, daß diese Budgets dazu dienten, INTERTAINMENT zu hintergehen.“

Im Gegenzug hierzu wurden INTERTAINMENT und Herr Ernst Rüdiger Bäres persönlich von Franchise Pictures verklagt, mündliche gemachte Zusagen nicht eingehalten zu haben. Diese Versprechen betreffen zum einen die Gewährung von 50.000 Intertainment-Aktien zu einem Preis von jeweils 75 Euro an Franchise Pictures, zum anderen den Kauf diverser Filmlizenzen aus der Library von Franchise Pictures für den europäischen Raum und schließlich die Übernahme von Bankverbindlichkeiten i.H.v. TUSD 150 von Franchise Pictures. Zudem seien Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Filmlizenzen nicht getätigt worden. Der Streitwert wird mit ca. 50 Mio. USD beziffert. INTERTAINMENT beurteilt die Gegenklage jedoch als vollkommen unbegründet, daher wurden im Jahresabschluß keine Vorsorgen in Form von Rückstellungen gebildet.

Ein vollständiger Wegfall der vertraglichen Beziehungen zu Franchise, was aus heutiger Sicht durchaus möglich ist, würde dazu führen, daß INTERTAINMENT nicht mehr auf Franchise-Filme zurückgreifen könnte.

Schon bevor es zu einer Klageerhebung gegen Franchise gekommen ist, hat INTERTAINMENT daher die Abhängigkeit von Franchise drastisch reduziert und die USA-Intertainment Inc. gegründet. Dieses Unternehmen ist für die Begutachtung und Auswahl von Filmprojekten zuständig. Mittelfristig wird der mögliche Ausfall eines wichtigen Lieferanten keine Auswirkungen auf das Wachstum von INTERTAINMENT haben. Jedoch beeinflußt der

INTERTAINMENT KONZERN

zur Zeit noch anhängige Prozeß gegen das Unternehmen Franchise Pictures LLC das Geschäftsergebnis. Zusätzlich ist durch den mit Arnold Kopelson abgeschlossenen Co-Produktions und Co-Finanzierungsvertrag aus heutiger Sicht weiterhin, völlig unabhängig vom Ausgang des Prozesses gegen Franchise Pictures LLC, mit einem weiteren wachsenden Umsatz- und Ertragspotential zu rechnen.

Die hohen Print & Advertising Kosten, welche die Gesellschaft durch die Kinoverwertung erwartet und die Anlaufkosten aus dem Kopelson Deal, die bis zur Fertigstellung des ersten Films das Ergebnis aufgrund fehlender Einnahmen prägen, werden zu einer insgesamt unterproportionalen Ergebnisentwicklung führen.

Der Bereich des Merchandising-Handels ist durch die wiederholte erfolgreiche Auswertung der Lizenz „Rudolph mit der roten Nase“ gekennzeichnet. Das Ergebnis wird jedoch durch hohe Investitionen in den Vertriebs- bzw. Imageaufbau belastet, von denen sich die Gesellschaft in Zukunft bedeutenden Profit verspricht.

Mit dem Erwerb der Beteiligung an dem Unternehmen SightSound.com Inc. sichert sich INTERTAINMENT den Zugriff auf den neuen Distributionskanal „Musik/Video by Internet“. SightSound.com Inc. ist ein Anbieter von Downloadtechnologie und -Patenten für die Medienindustrie zur wirtschaftlichen Verwertung von Audio/Videoinhalten über das Internet. Die Gesellschaft ist im Besitz von mehreren „Business-Patenten“, die, sollten sie in dem anstehenden Gerichtsverfahren bestätigt werden, das Unternehmen berechtigen, für jeden kommerziellen Internet-Download in USA Lizenzgebühren zu erheben.

V. Risiken der künftigen Entwicklung

INTERTAINMENT hat die Geschäftsprozesse untersucht und die daraus resultierenden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und Maßnahmen entwickelt, um im Rahmen einer permanenten Risikoüberwachung diese zu minimieren.

Darauf aufbauend wird die Geschäftsführung das Risikoüberwachungssystem zur Erkennung von gefährdenden Einflüssen weiterentwickeln und ergänzen.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Internationalisierung der Gesellschaft ergeben sich erweiterte Anforderungen an das Rechnungswesen und Controlling. Die notwendigen Anpassungsmaßnahmen wurden von der Gesellschaft ergriffen.

Nachfolgend sind wesentliche Risiken im Bereich des Filmlizenzhandels aufgeführt und die Maßnahmen der Risikominimierung beschrieben:

INTERTAINMENT KONZERN

Allgemeine Geschäftsumstände und Wettbewerb

Als Mediengesellschaft ist INTERTAINMENT in der Filmlizenzierung und Co-Finanzierung, dem Merchandising und dem Internetvertrieb tätig. In diesen Bereichen hat INTERTAINMENT eine große Zahl von Wettbewerbern, insbesondere seitdem sich INTERTAINMENT in dem größeren europäischen Markt der Filmlizenzierung, dem Internetmarkt und dem Merchandisingmarkt betätigt. Der wachsende Wettbewerbsdruck kann sich in Veränderungen des Preisniveaus, Sinken der Absatzzahlen, geringeren Gewinnspannen und einer Verschlechterung der Marktposition auswirken.

Akquisition, Co-Finanzierung und Verwertung von Filmrechten

INTERTAINMENT verpflichtet sich im Rahmen des Erwerbs der Lizenzrechte diese vor Produktionsbeginn zu kaufen. Der eventuelle Erfolg eines Filmes ist zu diesem Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Durch entsprechendes Know How der Mitarbeiter, Besetzung der Hauptrollen und der Analyse des Drehbuchs versucht INTERTAINMENT dieses Risiko zu minimieren.

Abhängigkeit von Vertriebspartnern und Lieferanten

Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil von INTERTAINMENT ist die Möglichkeit des europaweiten Filmvertriebs durch die Majors. Sollte INTERTAINMENT diese Vertriebspartner bzw. Filmlieferanten verlieren, können erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage und das Geschäftsergebnis entstehen.

Finanzierung des zukünftigen Wachstums

Der Ankauf weiterer Filmlizenzrechte, die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in neue Vertriebsregionen, der Ausbau des Internetvertriebs und der mögliche Erwerb neuer Beteiligungen bedürfen erheblicher finanzieller Ressourcen. Eine Zusage zur Verlängerung und Erhöhung einer bestehenden Kreditlinie liegt vor.

Internationale Geschäftstätigkeit

Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro können Auswirkungen auf INTERTAINMENTS Geschäftstätigkeit, seine Finanz- und Ertragslage und insbesondere seine Gewinnmargen durch Wechselkursgewinne oder -verluste haben. INTERTAINMENT versucht diese Währungsrisiken gering zu halten, indem Zahlungsein- bzw. -ausgänge hinsichtlich Höhe und Fälligkeit durch gegenläufige Sicherungsgeschäfte abgesichert werden.

INTERTAINMENT KONZERN

Veränderungen und Schwankungen des Gewinns und des Aktienkurses

Die unregelmäßigen Abstände, in welchen INTERTAINMENT während eines bestimmten Zeitraums Filmlicenzen vergibt und Filmmaterial erhält, haben zur Folge, daß Gewinne deutlich schwanken können. Dies führt im Rahmen der Planung zu erheblichen Schwierigkeiten, den genauen Zeitpunkt des jeweiligen Filmlicenzerwerbs bzw. der Veräußerungen zu definieren. Veränderungen in den Geschäftsergebnissen von INTERTAINMENT können zu wesentlichen Schwankungen des Aktienkurses beitragen und somit die Aufnahme von zusätzlichem Kapital erschweren.

Beteiligung SightSound.com

Der Geschäftsbetrieb von SightSound.com besteht erst seit kurzer Zeit, so daß die Dienste noch nicht in größerem Umfang genutzt werden. Die Ergebnislage bei SightSound.com Inc. ist nicht befriedigend, denn der Erfolg eines Anbieters von Online Unterhaltung hängt in hohem Maße von der Akzeptanz des Internets durch den Verbraucher und dem Angebot attraktiver Inhalte ab.

Momentan sind die führenden Musik-Lables und Filmstudios bei der Vergabe von Lizenzen restriktiv; eine Lockerung wird jedoch zukünftig erwartet. Zusätzlich kommt der Durchsetzbarkeit der Patentrechte für den gesamten Audio- und Videodownloadbereich im anhängigen Gerichtsverfahren eine große Bedeutung für die Ertragsentwicklung zu. Damit können erhebliche Chancen aber auch Risiken bezüglich der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes verbunden sein. INTERTAINMENT rechnet jedoch damit, daß SightSound.com nach Überwindung der Anlaufprobleme eine positive Ertragsentwicklung aufweisen wird.

INTERTAINMENT KONZERN

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Intertainment Aktiengesellschaft, Ismaning, Landreis München, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflußrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses nach den International Accounting Standards (IAS) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlußprüfung nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IAS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den vom Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, daß der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.“

München, den 24. April 2001

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Bartels-Hetzler
– Wirtschaftsprüfer

Matzinger
– Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2000

INTERTAINMENT AG

AKTIVA	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.511,90	14.159,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.242,68	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.304.950,00	18.100.000,00
2. Beteiligungen	39.211.189,81	0,00
	57.673.894,39	18.114.159,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	155.333.971,73	26.002.522,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	21.764.506,18	5.915.731,50
II. Wertpapiere	0,00	5.163,14
III. Guthaben bei Kreditinstituten	114.289.576,83	62.643.105,53
	291.388.054,74	94.566.523,10
	349.061.949,13	112.680.682,10

Bilanz zum 31. Dezember 2000

INTERTAINMENT AG

PASSIVA	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	29.347.532,48	24.241.000,00
II. Kapitalrücklage	316.493.481,56	79.276.774,56
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	226.498,00	226.498,00
IV. Bilanzgewinn	902.694,37	921.796,04
	346.970.206,41	104.666.068,60
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.266.528,00	6.189.728,00
2. Sonstige Rückstellungen	341.000,00	46.000,00
	1.607.528,00	6.235.728,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.381,09	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.803,74	203.441,51
3. Sonstige Verbindlichkeiten	314.029,89	1.575.443,99
	484.214,72	1.778.885,50
	349.061.949,13	112.680.682,10

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000**

INTERTAINMENT AG

	2000	1999
	DM	DM
1. Sonstige betriebliche Erträge	112.456,38	24.828,21
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.699.611,82	1.683.353,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung DM 5.260,30 (i. Vj. DM 2.915,08)	88.175,72	26.332,13
	2.787.787,54	1.709.685,95
3. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	77.763,16	5.445,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.459.083,09	8.535.447,93
5. Erträge aus Beteiligungen	7.070.000,00	10.000.000,00
6. Zinsen und ähnliche Erträge	10.174.617,81	1.898.924,17
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.790,44	59.863,54
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.350,04	1.613.309,96
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.751,63	651.242,00
10. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-19.101,67	962.067,96
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	921.796,04	7.831,08
12. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	0,00	-48.103,00
13. Bilanzgewinn	902.694,37	921.796,04

Anhang für das Geschäftsjahr 2000

INTERTAINMENT AG

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG ist seit dem 18. Februar 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse – Börsensegment Neuer Markt – notiert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB. Der Jahresabschluss der Intertainment AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer wird unter Zugrundelegung der steuerlichen AfA-Tabellen gewählt. Bei der Ermittlung der Abschreibung wird von der Vereinfachungsregel des R 44 Abs. 2 EstR Gebrauch gemacht. Geringwertige Anlagegüter bis zu DM 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt mit dem Wert der Sach- bzw. Bareinlage bzw. den Anschaffungskosten. Im Falle eines Aktientausches bestimmen sich die Anschaffungskosten nach dem Teilwert der abgegebenen Aktien.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Flüssige Mittel setzt die Gesellschaft zum Nennbetrag an. Fremdwährungsguthaben werden bei laufenden Konten mit dem Stichtagskurs bewertet.

3. Fremdkapital

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs am Rechnungseingangstag bzw. dem höheren Stichtagskurs bewertet.

INTERTAINMENT AG

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Im Finanzanlagevermögen sind folgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Beteiligung	Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31. Dezember 2000	Jahresergebnis
INTERTAINMENT Licensing GmbH	München	100	TDM 15.205*	TDM 8.667
Intertainment Animation & Merchandising GmbH	München	100	TDM 340	TDM -842
USA Intertainment Inc.	Los Angeles/USA	100	TDM 317	TDM 26
SightSound.com, Inc **	Pitsburg/USA	24,8	TUSD 4.737	TUSD -5.985

* Eigenkapital nach teilweise phasengleicher Vereinnahmung

** Das Eigenkapital und der Jahresfehlbetrag der SightSound.com, Inc. beziehen sich auf den nicht geprüften Jahresabschluß vom 30. September 2000

2. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH in Höhe von DM 147.294.080,42, die Intertainment Animation & Merchandising GmbH mit DM 4.888.705,80 und die USA Intertainment Inc. mit DM 3.151.185,51. Diese resultieren bei der INTERTAINMENT Licensing GmbH aus dem Verrechnungskonto, welches neben den Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 1999 und 2000 von der INTERTAINMENT Licensing GmbH vor allem Leistungen im Rahmen der Konzernfinanzierung betrifft. Die Forderungen an die Intertainment Animation & Merchandising GmbH bestehen aus dem Verrechnungskonto. Die unterjährig gewährten Darlehen an die Tochtergesellschaften werden mit 6% p.a. verzinst, das Verrechnungskonto mit 8% p.a.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im wesentlichen aus Körperschaft- und Gewerbesteuererstattungsansprüchen für das Geschäftsjahr 2000 in Höhe von DM 19.739.612,08.

INTERTAINMENT AG

Die flüssigen Mittel resultieren aus Festgeldern mit DM 111.928.383,15 und laufenden Konten in Höhe von DM 2.361.193,68. Die Festgelder sind vollständig im Geschäftsjahr 2001 fällig.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag DM 29.347.532,48 (i. Vj. DM 24.241.000,00). Die Steigerung ist auf die Kapitalerhöhung und den Aktientausch mit SightSound.com Inc. zurückzuführen. Das Grundkapital verteilt sich zum 31. Dezember 2000 auf 11.739.013 nennwertlose Stückaktien.

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt DM 921.796,04.

Aus dem Zufluß der Kapitalerhöhung wurden DM 198.487.049,67 (Zahlungen über dem Nennbetrag der Aktien) in die Kapitalrücklage eingestellt, sowie aus dem Aktientausch mit SightSound.com Inc. DM 38.729.657,33.

Die gesetzliche Rücklage beträgt zum Stichtag unverändert DM 226.498,00

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2000 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 3.202.715,74 und ein bedingtes Kapital von EUR 511.291,88.

Zusammenfassend entwickelte sich das Eigenkapital im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2000	Zuführung	Jahresergebnis	Stand 31.12.2000
	TDM	TDM	TDM	TDM
Gezeichnete Kapital	24.241	5.107		29.348
Kapitalrücklage	79.277	237.216		316.493
Gewinnrücklagen	226			226
Bilanzgewinn	921		-19	902
Eigenkapital	104.665	242.323	-19	346.969

Wechselseitige Beteiligungen im Sinne des §160 Abs. 1 Nr. 7 AktG liegen nicht vor.

4. Fremdkapital

Die Steuerrückstellung beinhaltet die Belastung der Gewerbeertragsteuer für das Geschäftsjahr 1998, in welchem noch keine Organschaft bestand.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im wesentlichen Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Abschluß- bzw. Prüfungskosten des Berichtsjahres.

INTERTAINMENT AG

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (DM 108.369,36), Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit DM 1.032,22 und Umsatzsteuer (DM 96.736,71) aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind insbesondere die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit DM 9.737.931,28, welche größtenteils aus der Kapitalerhöhung resultieren, Werbekosten mit 1.565.033,34 und Kosten für die Durchführung der Hauptversammlung mit DM 799.510,72 ausgewiesen.

2. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren in voller Höhe aus verbundenen Unternehmen und betreffen die phasengleiche Vereinnahmung der Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns der INTERTAINMENT Licensing GmbH zum 31. Dezember 2000 in Höhe von DM 7.070.000,00.

3. Zinsergebnis

Die Zinserträge beruhen im wesentlichen auf der Verzinsung der Verrechnungskonten der Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment Inc. mit 8% p.a. (DM 6.595.403,28) sowie aus Bankzinsen (DM 3.579.214,53). Die Zinsaufwendungen in Höhe von DM 39.790,44 resultieren aus Bankzinsen.

V. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich fünf Mitarbeiter.

INTERTAINMENT AG

2. Zusammensetzung der Organe

Vorstände waren im Geschäftsjahr:

Ernst Rüdiger Baeres, München (Vorsitzender)
David Charles Williamson, München (stellvertretender Vorsitzender, Vorstand Recht)
Hans-Joachim Gerlach, Berlin (Vorstand Finanzen)
Andreas Diga, München (Vorstand Marketing & Vertrieb) bis 30. September 2000
Stephen Brown, Los Angeles (Vorstand Business Development) ab 10. Oktober 2000

Die Bezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2000 beliefen sich auf DM 2.552.046,49.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

Dr. Matthias Heisse, Rechtsanwalt in München (Vorsitzender)
Dr. Andreas Bohn, Diplom-Kaufmann in München
Martin Schürmann, Filmkaufmann in Brentwood/USA bis 22. Dezember 2000
Dr. iur. Ernst Pechtl, Diplom Kaufmann, Berg ab 23. Dezember 2000

Herr Dr. Matthias Heisse war im Berichtsjahr noch Aufsichtsrat der Firestorm AG, München, und Herr Dr. iur. Pechtl Vorsitzender des Aufsichtsrats der MedCon AG, Köln, und Wegold Edelmetalle AG, Wendelstein.

Im Geschäftsjahr wurden Aufsichtsratsbezüge von DM 45.326,36 gewährt.

3. Konzernabschluss

Die Intertainment Aktiengesellschaft mit Sitz in Ismaning erstellt einen Konzernabschluss unter Einbeziehung ihrer Tochterunternehmen.

Ismaning b. München, 24. April 2001
Intertainment AG

Ernst Rüdiger Baeres
David Charles Williamson
Hans Joachim Gerlach
Stephen Joel Brown

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

INTERTAINMENT AG

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
	1.1.2000	Zugänge	31.12.2000
	DM	DM	DM
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.604,00	209.831,24	229.435,24
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	11.527,50	11.527,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.100.000,00	204.950,00	18.304.950,00
2. Beteiligungen	0,00	39.211.189,81	39.211.189,81
	18.100.000,00	39.416.139,81	57.516.139,81
	18.119.604,00	39.637.498,55	57.757.102,55

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

INTERTAINMENT AG

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	1.1.2000	Abschreibungen des Geschäftsjahres	31.12.2000	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM	DM	DM	DM
	5.445,00	76.478,34	81.923,34	147.511,90	14.159,00
	0,00	1.284,82	1.284,82	10.242,68	0,00
	0,00	0,00	0,00	18.304.950,00	18.100.000,00
	0,00	0,00	0,00	39.211.189,81	0,00
	0,00	0,00	0,00	57.516.139,81	18.100.000,00
	5.445,00	77.763,16	83.208,16	57.673.894,39	18.114.159,00

INTERTAINMENT AG

I. Geschäftstätigkeit und -entwicklung

Die Intertainment Aktiengesellschaft erfüllt als Mutterunternehmen der INTERTAINMENT Licensing GmbH, der Intertainment Animation & Merchandising GmbH und der USA-Intertainment Inc. die Funktion einer Finanzierungsholdinggesellschaft. An diesen Tochterunternehmen werden 100% der Anteile gehalten.

Durch den Vertragsabschluß mit Arnold Kopelson nimmt INTERTAINMENT erstmals die Position der Co-Filmproduktion und Co-Filmfinanzierung wahr. Die Finanzierung der Filme soll unter anderem durch eigene Mittel, Bankkredite, Filmfonds und Vorabverkäufe einzelner Länder- bzw. Regionalrechte an Major Studios oder unabhängige Distributoren in USA sichergestellt werden. Des Weiteren werden Einnahmen aus der Vermarktung verschiedener Filmlicenzrechte in diese Projekte reinvestiert.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 erwarb die Intertainment AG im Rahmen eines Aktientausches 26% der Anteile des amerikanischen Unternehmens SightSound.com Inc., Pennsylvania, USA. Zum Stichtag besteht die Beteiligung noch mit 24,84%, da weitere Anteile an Geschäftspartner ausgegeben wurden.

SightSound.com Inc. ist ein Anbieter von Downloadtechnologie und -Patenten für die Medienindustrie zur wirtschaftlichen Verwertung von Audio/Videoinhalten über das Internet. Die Gesellschaft ist im Besitz von mehreren „Business-Patenten“, die, sollten sie in dem anstehenden Gerichtsverfahren bestätigt werden, das Unternehmen berechtigen, für jeden kommerziellen Internet-Download in USA Lizenzgebühren zu erheben.

Kapitalerhöhung

Im Juli 2000 erfolgte die Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von 1.850.000 nennwertlosen Stückaktien an den Kapitalmarkt, die mit einer 1,5 fachen Überzeichnung erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Mittel werden zur Finanzierung von Filmproduktionen mit Arnold Kopelson sowie für weitere Akquisitionen von weltweiten und paneuropäischen Filmrechten verwendet.

II. Vermögens- und Ertragslage

Die Vermögens- und Ertragslage ist maßgebend durch die Holdingfunktion und die Kapitalerhöhung der Intertainment AG gekennzeichnet.

Im Rahmen der Vermögenslage schlagen sich auf der Aktivseite im wesentlichen die Beteiligungsbuchwerte mit TDM 57.516 und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TDM 155.334 nieder. Die finanziellen Mittel

INTERTAINMENT AG

wurden im Zusammenhang mit der Geschäftsausweitung der beiden Tochtergesellschaften gewährt. Die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien am Kapitalmarkt führte im Berichtsjahr zu einem wesentlichen Anstieg der flüssigen Mittel und des Eigenkapitals, insbesondere der Kapitalrücklage, in die der über dem Nennwert liegende Betrag von TDM 197.928 eingestellt wird.

Da die Intertainment Aktiengesellschaft über keine operative Geschäftstätigkeit verfügt, ist die Ertragslage im wesentlichen durch die phasengleiche Vereinnahmung eines Teils des Ergebnisses der INTERTAINMENT Licensing GmbH in Höhe von TDM 7.070 und Zinserträgen mit TDM 10.175 geprägt. Demgegenüber stehen insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Aufwendungen der Kapitalerhöhung und Personalkosten. Die Intertainment Aktiengesellschaft erwirtschaftet im Geschäftsjahr 2000 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TDM 19; der Bilanzgewinn wird mit TDM 903 auf neue Rechnung vorgetragen.

III. Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Intertainment Aktiengesellschaft weist im Rahmen der zukünftigen Entwicklung das Risiko der Beteiligung an den Tochterunternehmen und SightSound.com Inc. auf. Dabei können sich negative Entwicklungen dieser Gesellschaften auch auf die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte bzw. Forderungen auswirken. Die eigenen Geschäftsprozesse sowie die Geschäftsprozesse der verbundenen Unternehmen wurden untersucht und die daraus resultierenden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und darauf aufbauend Maßnahmen entwickelt, um im Rahmen einer permanenten Risikoüberwachung diese zu minimieren. Darauf aufbauend wird die Geschäftsführung das Risikoüberwachungssystem zur Erkennung von gefährdenden Einflüssen weiterentwickeln und ergänzen.

Die Lage der wesentlichen Gesellschaften läßt sich folgendermaßen beschreiben.

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH profitiert im Berichtsjahr von den im Vorjahr gelegten Grundsteinen. So wurden erstmals im Berichtsjahr mehrere bedeutende Filmlicenzrechte über das Filmpaket von Franchise Pictures LLC erworben und über die langfristigen Vertriebskooperationen mit Warner Brothers und 20th Century Fox vertrieben. Diese Strategie, bewußt auf eigene Verwertungskanäle in den Auswertungsstufen Kino, Video und PayTV zu verzichten und nicht in Konkurrenz zu ihren jetzigen Kooperationspartnern zu treten, zeigt somit großen Erfolg. Darüber hinaus verkaufte die INTERTAINMENT Licensing GmbH erfolgreich Filmlicenzrechte in den Segmenten „FreeTV“ auf dem spanischen, italienischen, französischen und britischen Markt und schloß des Weiteren bedeutende „All-Rights-Deals“ ab. Zusätzlich gelang es erstmals im Berichtsjahr ein umfangreiches Filmpaket an Zweitlizenzrechten in Deutschland abzusetzen. An dieser Stelle zeigt sich, daß der Aufbau von wertvollen Geschäftsbeziehungen in ganz Europa fruchtet und die INTERTAINMENT Licensing GmbH den Sprung von einem vorwiegend deutschen zu einem europaweiten Lizenzrechtshändler mit großem Erfolg realisiert hat.

INTERTAINMENT AG

Ende Dezember 2000 hat die Intertainment Licensing GmbH jedoch vor dem District Court (Federal Court) in Los Angeles Klage gegen Franchise Pictures LLC, Franchise Pictures Inc., deren Chairman und CEO Elie Samaha, deren President und COO Andrew Stevens, verschiedene Produktionsfirmen der Franchise Gruppe und weitere Parteien erhoben. Ende Februar 2001 hat die Intertainment Licensing GmbH die Klage dahin gehend erweitert, daß die Imperial Bank mit Sitz in Inglewood, USA, als Beklagte einbezogen wurde.

Im Rahmen eines über mehrere Jahre laufenden Filmvertrags hatte sich Intertainment bereit erklärt, die europäischen Rechte für mindestens 60 Franchise-Filme über einen Zeitraum von 5 Jahren gegen die Übernahme von 47% der tatsächlichen Produktionskosten für jeden Film zu erwerben, diese Zahl wird als „bonded budget“ des Films bezeichnet. Gemäß der erweiterten Klage jedoch „gab Franchise gegenüber Intertainment betrügerische Budgets an, die um mehrere Millionen Dollar überhöht waren.“

Insgesamt bedeuten die durch Franchise überhöhten Budgets für Intertainment „zusätzliche Ausgaben von 75 Millionen Dollar“ an „betrügerisch erhöhten“ Lizenzgebühren für eine Staffel von 26 Filmen.

In der erweiterten Klage wird Imperial Bank beschuldigt, daß sie gewußt habe „daß die Budgets in betrügerischer Absicht aufgebläht waren“. Die Bank trat als Darlehensgeber für die Produktionen der meisten Filme von Franchise auf, die diese gemäß ihrem Vertrag mit Intertainment produzierte. Tatsächlich, so die Klage weiter, „gestatte Imperial Franchise aktiv die Beteiligung an dem Betrugsplan, verschleierte den Betrugsplan gegenüber Intertainment und in mindestens zwei Fällen unterzeichnete sie überhöhte Budgets, wohl wissend, daß diese Budgets dazu dienten, Intertainment zu hintergehen.“

Im Gegenzug hierzu wurden INTERTAINMENT und Herr Ernst Rüdiger Bäres persönlich von Franchise Pictures verklagt, mündliche gemachte Zusagen nicht eingehalten zu haben. Diese Versprechen betreffen zum einen die Gewährung von 50.000 Intertainment-Aktien zu einem Preis von jeweils 75 Euro an Franchise Pictures, zum anderen den Kauf diverser Filmlizenzen aus der Library von Franchise Pictures für den europäischen Raum und schließlich die Übernahme von Bankverbindlichkeiten i.H.v. TUSD 150 von Franchise Pictures. Zudem seien Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Filmlizenzen nicht getätigt worden. Der Streitwert wird mit ca. 50 Mio USD beziffert. INTERTAINMENT beurteilt die Gegenklage jedoch als vollkommen unbegründet; daher wurden im Jahresabschluß keine Vorsorgen in Form von Rückstellungen gebildet.

Ein vollständiger Wegfall der vertraglichen Beziehungen zu Franchise, was aus heutiger Sicht durchaus möglich ist, würde dazu führen, daß Intertainment nicht mehr auf Franchise-Filme zurückgreifen könnte.

INTERTAINMENT AG

Schon bevor es zu einer Klageerhebung gegen Franchise gekommen war, wurde die Abhängigkeit von Franchise drastisch reduziert und die USA-Intertainment, Inc. gegründet. Dieses Unternehmen ist für die Begutachtung und Auswahl von Filmprojekten zuständig. Mittelfristig wird der mögliche Ausfall eines wichtigen Lieferanten keine Auswirkungen auf das Wachstum der Intertainment Licensing GmbH haben. Jedoch beeinflusst der zur Zeit noch anhängige Prozeß gegen das Unternehmen Franchise Pictures LLC wesentlich das Geschäftsergebnis.

Durch den mit Arnold Kopelson im Geschäftsjahr 2000 abgeschlossenen Co-Produktions- und Co-Finanzierungsvertrag ist aus heutiger Sicht weiterhin, völlig unabhängig von dem Ausgang des Prozesses mit der Firma Franchise Pictures LLC, eine weitere Bezugsquelle für hochwertiges Filmmaterial gesichert und so mit einem wachsenden Umsatz- und Ertragspotential zu rechnen.

Die Intertainment Animation und Merchandising GmbH schließt das Geschäftsjahr 2000 mit einem Jahresfehlbetrag von TDM -842. Das Berichtsjahr ist im wesentlichen durch die wiederum erfolgreiche Auswertung der Lizenz „Rudolph mit der roten Nase“ gekennzeichnet. Das Ergebnis wird jedoch durch hohe Investitionen in den Vertriebsausbau bzw. Imageaufbau kompensiert, von denen die Gesellschaft in Zukunft durch die Erweiterung des Merchandisingbereiches profitieren wird.

Beteiligung SightSound.com

Der Geschäftsbetrieb von SightSound.com besteht erst seit kurzer Zeit, so daß die Dienste noch nicht in größerem Umfang genutzt werden. Die Ergebnislage bei SightSound.com Inc. ist nicht befriedigend, denn der Erfolg eines Anbieters von Online Unterhaltung hängt in hohem Maße von der Akzeptanz des Internets durch den Verbraucher und dem Angebot attraktiver Inhalte ab.

Momentan sind die führenden Musik-Lables und Filmstudios bei der Vergabe von Lizenzen restriktiv; eine Lockerung wird jedoch zukünftig erwartet. Zusätzlich kommt der Durchsetzbarkeit der Patentrechte für den gesamten Audio- und Videodownloadbereich im anhängigen Gerichtsverfahren eine große Bedeutung für die Ertragsentwicklung zu. Damit können erhebliche Chancen aber auch Risiken bezüglich der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes verbunden sein. INTERTAINMENT rechnet jedoch damit, daß SightSound.com nach Überwindung der Anlaufprobleme eine positive Ertragsentwicklung aufweisen wird.

INTERTAINMENT AG

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Intertainment Aktiengesellschaft, Ismaning, Landkreis München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 24. April 2001

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Bartels-Hetzler
– Wirtschaftsprüfer

Matzinger
– Wirtschaftsprüfer

Konzept:
Intertainment AG

Gestaltung:
ASC 3 Werbeagentur
München